

# Fragen und Antworten: Flucht und Asyl

## Fragen zum Thema "Was muss ich über Flüchtlinge wissen?"

### WER KOMMT?

#### **Was ist der Unterschied zwischen einem Asylbewerber und einem Flüchtling?**

Umgangssprachlich sind alle Menschen, die aus ihrem Heimatland fliehen, Flüchtlinge. Rechtlich ist es komplizierter.

Nach Artikel 16a des Grundgesetzes genießen politisch Verfolgte in Deutschland Asyl. Das bedeutet:

- Kommt ein Mensch nach Deutschland, um Asyl zu suchen, heißt er "Asylsuchender".
  - Sobald er beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Asyl beantragt, wird er zum "Asylbewerber".
  - Kann er nachweisen, dass er aus politischen Gründen in seiner Heimat vom Staat verfolgt wird, erhält er Asyl. Er ist dann ein "Asylberechtigter".
- Schutz gewährt Deutschland auch jenen, die aus Kriegsgebieten fliehen. Dazu hat Deutschland 1951 gemeinsam mit fünf anderen Ländern die Genfer Flüchtlingskonvention unterzeichnet. Mittlerweile haben sich 143 Staaten diesem internationalen Vertrag angeschlossen. Die Staaten verpflichten sich damit, Asylbewerber und Flüchtlinge nach bestimmten Standards zu behandeln.

Jeder Flüchtling hat das Recht, würdig behandelt und sicher untergebracht zu werden. Und jeder hat ein Recht darauf, dass die Gründe seiner Flucht in einem ordentlichen Verfahren geprüft werden.

Beim Flüchtlingsschutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention sind die Anforderungen etwas geringer als beim Asyl. Die Verfolgung muss nicht vom Staat ausgehen. Das gilt zum Beispiel für Syrer, die vor der Terrormiliz "Islamischer Staat" geflohen sind. Wird im Asylverfahren festgestellt, dass der Bewerber das Recht auf Flüchtlingsschutz hat, wird er als Flüchtling anerkannt.

Darüber hinaus kann Deutschland auch Menschen Schutz gewähren, wenn zu befürchten ist, dass ihr Leben im Herkunftsland bedroht ist. Das nennt sich "subsidiärer Schutz".



Hier: Ausführliche Informationen

### Woher kommen die meisten Asylbewerber?

2017 kamen die meisten Asylbewerber in Deutschland aus Syrien, gefolgt vom Irak und Afghanistan.



Zu den weiteren Haupt-Herkunftsländern zählten Eritrea, Iran, Türkei, Nigeria und Somalia.

### Wovor flüchten die Menschen nach Deutschland?

Politische Verfolgung und kriegerische Konflikte haben die Zahl der Menschen, die weltweit auf der Flucht sind, in den letzten Jahren stetig steigen lassen. Nie zuvor waren allerdings so viele Menschen auf der Flucht wie heute – mehr als 65 Millionen. Sie fliehen vor Unterdrückung und Verfolgung, vor Gewalt und Menschenrechtsverletzungen.

### Warum kommen die Menschen ausgerechnet nach Deutschland?



Viele Menschen sehen in Deutschland ein Land der Hoffnungen und Chancen. Viele haben Freunde und Angehörige in Deutschland, die schon länger hier leben. Sie suchen bewusst Schutz in Deutschland, weil ihnen diese Menschen beim Ankommen in Deutschland helfen können.

Einige Flüchtlinge wollen aber auch nach Deutschland, weil ihnen Schleuser und Schlepper falsche Versprechungen machen und Gerüchte in die Welt setzen. Das Auswärtige Amt hat in den betreffenden Ländern gezielte Informationskampagnen gestartet, um den Falschmeldungen entgegenzuwirken. Es informiert auf den Internetseiten seiner Botschaften und in den sozialen Medien. Die Botschafter in den betreffenden Ländern geben außerdem Interviews, um falsche Gerüchte zu bekämpfen.

Maßnahmen gegen Schleusungskriminalität

### **Auf welchen Wegen kommen Flüchtlinge nach Europa?**

Nach Angaben der europäischen Grenzschutzorganisation Frontex kamen die meisten Flüchtlinge im ersten Halbjahr 2017 über die zentrale Mittelmeerroute in die Europäische Union. Die Route wird vor allem von Flüchtlingen aus Westafrika und vom Horn von Afrika genutzt. Auch über die westliche und östliche Mittelmeerroute kamen im ersten Halbjahr 2017 viele Flüchtlinge nach Europa.

Durch die Abriegelung der so genannten Balkanroute und das Flüchtlingsabkommen zwischen der EU und der Türkei sind die Flüchtlingszahlen dort in letzter Zeit drastisch gesunken.

Insgesamt fallen die Zahlen der Eintritte in die EU aber 2017 auf allen Routen deutlich geringer aus als in den jeweiligen Vergleichsmonaten 2016 und 2015.

### **Mehr Informationen: Flüchtlingsrouten**

Deutschland setzt sich für eine faire Verteilung von Flüchtlingen innerhalb der EU ein, um diejenigen Mitgliedsstaaten, in die besonders viele Flüchtlinge einreisen, bei der Heraus-

forderung der Aufnahme zu unterstützen.

Siehe auch "Wie geht die EU gegen Schlepperbanden vor?" und "Wie werden die europäischen Außengrenzen gesichert und geschützt?"

### **Welche Ausbildungen und Qualifikationen haben die Asylbewerber?**

Rund 19 Prozent der Asylbeantragsteller gaben an, dass sie eine Hochschule oder eine berufliche Bildungseinrichtung besucht haben. 37 Prozent haben nach eigenen Angaben eine weiterführende Schule besucht, 31 Prozent eine Mittelschule. Dabei gibt es Unterschiede zwischen verschiedenen Herkunftsländern: Syrer und Iraner sind häufig besser gebildet als der Durchschnitt. Das sind Ergebnisse einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, des Bundesamts für Migration und des SOEP.

Seit Oktober 2015 können bereits in der Erstaufnahme-Einrichtung die Bildungsabschlüsse und berufliche Qualifikationen der Asylbewerber erfasst werden.

Die Daten zur Ausbildung werden auch auf dem Flüchtlingsausweis vermerkt und in eine Datenbank eingegeben. Sie stehen damit allen beteiligten Behörden zur Verfügung.

Asylbewerber können ihre Abschlüsse in Deutschland anerkennen lassen.

Um Asylbewerber und Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt zu integrieren, sind aber vor allem gute Deutschkenntnisse wichtig. Dafür gibt es Integrations- und berufsbezogene Sprachkurse. 2017 stehen für die berufsbezogenen Deutschkurse 430 Millionen Euro bereit – zusätzlich zu den Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Der Bund löst das bisher vom Europäischen Sozialfonds (ESF) unterstützte Programm ab, das Ende 2017 ausläuft.

### **Beantragen mehr Männer als Frauen in Deutschland Asyl?**

Ja. 2017 waren rund zwei Drittel der Asylbewerber in Deutschland männlich.

### **Kommen hauptsächlich junge Männer?**

2017 waren rund drei Viertel der Asylbewerber in Deutschland jünger als 30 Jahre und rund zwei Drittel männlich.

### **Bringen Flüchtlinge gefährliche Infektionskrankheiten mit?**

Wenn Flüchtlinge krank werden, leiden sie hauptsächlich unter den gleichen Infektionskrankheiten wie die einheimische Bevölkerung. Meistens handelt es sich um Erkältungs-



krankheiten und Magen-Darm-Infekte. Saisonbedingt werden auch Influenza-Erkrankungen häufiger diagnostiziert.

Die meisten der erkrankten Flüchtlinge haben sich in Deutschland angesteckt. Darauf deuten die gemeldeten Daten zum Infektionsgeschehen der letzten Jahre hin, die das Robert-Koch-Institut auswertet. Asylsuchende sind anfälliger für Krankheiten, weil sie schwere Fluchtwege hinter sich haben, nicht ausreichend geimpft sind und die Situation in den Aufnahmeeinrichtungen sehr beengt ist.

Asylsuchende sind daher eher selbst gefährdet, als dass von ihnen eine Gefahr für andere ausgeht.

Siehe auch: Wie werden Asylbewerber medizinisch versorgt?

Manche Infektionskrankheiten wie beispielsweise die Tuberkulose kommen bei Asylsuchenden häufiger vor, da diese Krankheiten in den Herkunftsländern verbreiteter sind als in Deutschland. Um eine Weiterverbreitung der Tuberkulose zu verhindern, ist gesetzlich vorgeschrieben, dass Asylsuchende ab 15 Jahre bei der Aufnahme in eine Gemeinschaftsunterkunft geröntgt werden. Auf diese Weise werden Menschen mit offener Lungentuberkulose identifiziert, isoliert und behandelt.

Die Asyl-Unterkünfte melden vereinzelt auch Fälle von seltenen, schweren Krankheiten wie Läuserückfallfieber oder Typhus. Übertragen werden diese Krankheiten jedoch nur bei sehr engem Kontakt.

Daher rät das Robert-Koch-Institut (RKI) allen Helferinnen und Helfern, ihren Impfschutz zu überprüfen und gegebenenfalls aufzufrischen. Das RKI ist in Deutschland für die Überwachung und Vorbeugung von Krankheiten zuständig. Es informiert Ärzte und Helfer über seltene Infekte, damit sie schnell erkannt und behandelt werden können.

Eine Gefahr für die Allgemeinbevölkerung sieht das RKI nicht, insbesondere, wenn die Bevölkerung geimpft ist, wie es die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt.

## WIE VIELE KOMMEN?

---

### Wie entwickelt sich die Zahl der Asylanträge?

14.000 Menschen haben im Dezember 2017 in Deutschland einen Asylantrag gestellt. 2017 insgesamt 221.000. Zum Vergleich: 2016 haben rund 745.000 Menschen einen Antrag auf Asyl in Deutschland gestellt. 2015 waren es 477.000 Anträge und 2014 203.000.



### Wie viele Asylbewerber gibt es in der EU?

2016 beantragten 1,20 Millionen Menschen erstmals Asyl in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Das sind 60.000 Anträge weniger wie im Vorjahr. Die meisten Asylbewerber in der EU kamen aus Syrien (334.800).

Im ersten Quartal 2017 stellten Syrer weiterhin den größten Anteil (22.500) erstmaliger Asylbewerber in der EU, darauf folgten Afghanen (12.500) und Nigerianer (11.500). Von den 22.500 Syrern, die im ersten Quartal 2017 zum ersten Mal einen Asylantrag in der EU einreichten, wurden mehr als 40 Prozent in Deutschland (15.200) registriert. Syrer bildeten in 13 EU-Mitgliedstaaten die größte Gruppe der Asylsuchenden.

Da zunächst alle Mitgliedstaaten ihre Daten an das Europäische Statistikamt (Eurostat) übermitteln müssen, liegen europaweite Statistiken mit einiger Verzögerung vor.

### Wie verteilen sich die Asylbewerber innerhalb der EU?

Fast zwei Drittel der erstmaligen Asylbewerber in Europa beantragten im Jahr 2016 Asyl in Deutschland. Die Zahl der erstmalige Asylbewerber in Deutschland ist im Jahr 2016 im

Vergleich zu 2015 von 442.000 auf 722.000 angestiegen. Das sind 60 Prozent der Asylbewerber innerhalb der Europäischen Union.

Im ersten Quartal 2017 wurden die meisten erstmaligen Asylbewerber in Deutschland (mit mehr als 49.000 erstmaligen Asylbewerbern bzw. 30 Prozent der Gesamtzahl der erstmaligen Asylbewerber in den EU-Mitgliedstaaten) registriert.

Darauf folgten Italien (36.900 Asylbewerber bzw. 22 Prozent), Frankreich (22.000 bzw. 13 Prozent), Griechenland (16.500 bzw. 10 Prozent) und Großbritannien (8.400 bzw. 5 Prozent).

Im Verhältnis zur Einwohnerzahl war die Zahl der Asylbewerber im ersten Quartal 2017 in Griechenland am höchsten (1.534 Bewerber pro Million Einwohner), vor Zypern (1.308 pro Million Einwohner), Luxemburg (1.175) und Malta (884).

Die niedrigsten Quoten wurden hingegen aus der Slowakei (11 Bewerber je eine Million Einwohner), Portugal (24), Polen (25) und der Tschechischen Republik (28) gemeldet.

Unter den Mitgliedstaaten mit einer hohen Anzahl an Asylbewerbern ist die Zahl der erstmaligen Asylbewerber im ersten Quartal 2017 gegenüber dem ersten Quartal 2016 vor allem in Italien (14.600 mehr erstmalige Asylbewerber) und Griechenland (11.400) gestiegen.

Im Gegensatz dazu wurden vor allem in Deutschland (-146.200) Rückgänge verzeichnet.

Im vierten Quartal 2016 wurden in der EU insgesamt 322 erstmalige Asylbewerber je eine Million Einwohner registriert.

Da zunächst alle Mitgliedstaaten ihre Daten an das Europäische Statistikamt (Eurostat) übermitteln müssen, liegen europaweite Statistiken mit einiger Verzögerung vor.

### **Kommen alle Flüchtlinge nach Europa?**

Nein. Die Mehrheit der Flüchtlinge findet Schutz in ihren Nachbarländern. In den meisten Fällen handelt es sich dabei um Entwicklungsländer; rund 86 Prozent der Menschen auf der Flucht suchen dort Schutz.

Ziel des vergangenen EU-Afrika-Gipfel 2017 in Abidjan war insbesondere, Fluchtursachen zu bekämpfen. Dabei ging es vor allem darum, der afrikanischen Jugend eine Perspektive vor Ort zu verschaffen. Schwerpunkte sind Bildung und Ausbildung, hier wird vor allem über den Afrika-Fonds der EU investiert.

Um die Grundversorgung der Flüchtlinge sicherzustellen und diese Länder zu stabilisieren, investiert Deutschland in den Ausbau der Infrastruktur vor Ort. Die Sonderinitiative

"Fluchtursachen bekämpfen - Flüchtlinge reintegrieren" des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung unterstützt die Aufnahmeregionen.

Beispiel Syrienkonflikt: Mehr als vier Millionen Menschen sind vor der Gewalt in Syrien in die Nachbarländer geflohen, doppelt so viele sind im eigenen Land auf der Flucht. Mehr als zwölf Millionen Menschen in Syrien sind auf humanitäre Hilfe angewiesen.

Bis 2018 beteiligt sich Deutschland mit 2,3 Milliarden Euro an der humanitären Hilfe für Flüchtlinge in Syrien und den Nachbarländern. Das hat Bundeskanzlerin Merkel am 4. Februar 2016 auf der Geberkonferenz in London angekündigt.

Für 2016 und 2017 stellte die EU drei Milliarden Euro bereit, um die Türkei für die Aufnahme einer großen Flüchtlingszahl finanziell zu entlasten. Das Geld fließt in konkrete Projekte der Flüchtlingshilfe, zum Beispiel die Gesundheitsversorgung. Mit einer besseren humanitären Versorgung in der Türkei müssen damit viele Flüchtlinge nicht weiterreisen.

Außerdem fördert die Bundesregierung die Infrastruktur in den Flüchtlingsgebieten im Nahen Osten, Nordafrika, Westafrika und der Ukraine mit 1,7 Milliarden Euro. Mit diesen Mitteln werden Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser gebaut und die Strom- und Wasserversorgung sichergestellt.

Weitere Informationen zur humanitären Hilfe finden Sie hier.

### **Bleiben alle Asylbewerber in Deutschland?**

Nein. In Deutschland kann bleiben, wem in seiner Heimat Verfolgung droht. Es gibt verschiedene Formen des Schutzes:

- Asyl
- Flüchtlingsschutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention
- sogenannter subsidiärer Schutz, wenn im Herkunftsland ernsthafter Schaden droht
- Abschiebungsverbote.

Ausführliche Informationen zu den einzelnen Schutzarten

Rechnet man all diese Arten des Schutzes zusammen, kommt man für 2016 auf eine sogenannte Gesamtschutzquote von 62 Prozent und für das erste Halbjahr 2017 auf 44,7 Prozent. Das bedeutet, dass aktuell weniger als die Hälfte aller Asylbewerber auf die eine oder andere Weise Schutz in Deutschland erhalten haben.

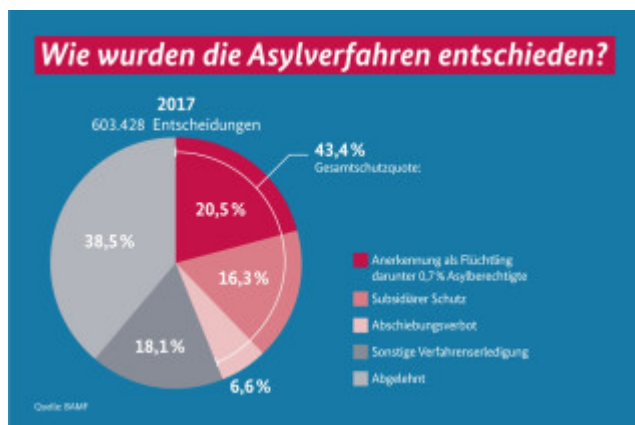
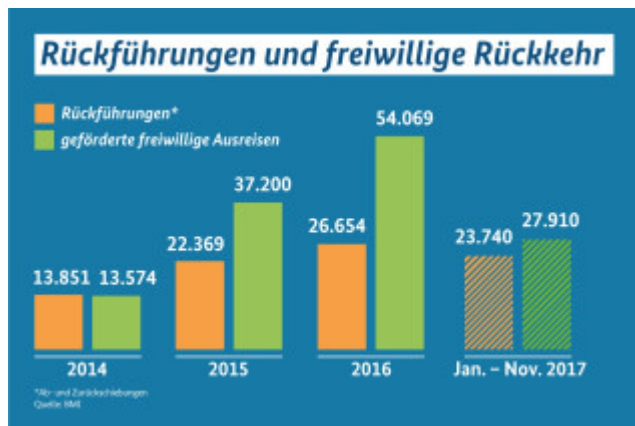
Eine **Niederlassungserlaubnis**, das unbefristete Aufenthaltsrecht, wird Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen künftig grundsätzlich erst nach fünf Jahren Aufenthaltser-



laubnis erteilt. Vorausgesetzt, sie erfüllen bestimmte Integrationsleistungen.

Wer in keine dieser Kategorien fällt, muss Deutschland verlassen. Das kann zum Beispiel durch eine freiwillige Ausreise geschehen. In manchen Fällen werden eine Rückkehr und die Integration im Heimatland auch gefördert.

Abgelehnte Asylbewerber, die Deutschland nicht freiwillig verlassen, werden abgeschoben. Die Abschiebung ist Aufgabe der Länder. Nur durch eine konsequente Abschiebung derjenigen, die keinen Schutz brauchen, kann Deutschland den Menschen helfen, die wirklich schutzbedürftig sind.



Bund und Länder haben sich daher darauf verständigt, abgelehnte Asylbewerber schneller abzuschicken. Die Rückführungen werden nicht mehr angekündigt, damit die Betroffenen nicht untertauchen können.

Off legen abgelehnte Asylbewerber ärztliche Atteste vor, um ihre Abschiebung zu verhindern. Damit die Atteste nicht missbraucht werden, gelten neuerdings strenge Regeln dafür.

Um Abschiebungen durchzuführen, arbeitet die Bundesregierung auch eng mit den Herkunftsländern der abgelehnten Asylbewerber zusammen.

Von Januar bis November 2017 gab es 23.740 Rückführungen. Im gleichen Zeitraum wurden 27.910 Anträge zur freiwilligen Rückkehr bewilligt.

### **Gibt es eine Höchstgrenze für Asylbewerber?**

Nein. Das Grundrecht auf Asyl gilt für jeden, der die Kriterien erfüllt. Bundeskanzlerin Merkel hat klargestellt: „Das Grundrecht auf Asyl für politisch Verfolgte kennt keine Obergrenze. Das gilt auch für die Flüchtlinge, die aus der Hölle eines Bürgerkriegs zu uns kommen.“

Menschen aus sicheren Herkunftsstaaten müssen aber rasch in ihre Länder zurückkehren, damit das Asylsystem nicht überlastet wird. Außerdem wurden die Asylverfahren beschleunigt.

Wichtig ist auch, dass alle europäischen Länder ihre Verantwortung wahrnehmen und sich an das europäische Recht halten. Dazu gehört das sogenannte Dublin-System.

### **Wie kann man die Zahl der Flüchtlinge reduzieren?**

Deutschland kann die Zahl der Flüchtlinge, die zu uns kommen, nicht im Alleingang reduzieren. Die EU muss – gemeinsam mit der Türkei und anderen Staaten der Region – die Ursachen der Flucht bekämpfen und die europäischen Außengrenzen wirksam schützen.

Einen wichtigen Schritt zur Reduzierung der Flüchtlingszahlen haben EU und Türkei beschlossen. Alle Flüchtlinge, die in Griechenland ankommen, werden zügig in die Türkei zurückgebracht. Die Zahl neuer Flüchtlinge in Griechenland hat sich seitdem drastisch verringert.



So viele Flüchtlinge sind den vergangenen Monaten in Griechenland angekommen.  
Foto: Bundesregierung

Die einseitige Sperrung der mazedonisch-griechischen Grenze im Februar/März 2016 hatte zuvor zwar die Ankunfts zahlen in Deutschland und Österreich deutlich sinken lassen. Eine nachhaltige Lösung aber war das nicht, weil gleichzeitig weiter sehr viele Flüchtlinge in Griechenland ankamen.

Eine erste deutliche Verringerung des Zustroms über die Ägäis hatte es im November/Dezember 2015 gegeben. Mit der ersten Einigung der EU mit der Türkei auf eine gemeinsame flüchtlingspolitische Agenda am 29. November 2015 begann die Türkei, schrittweise die illegale Migration einzudämmen und die Lebensverhältnisse von Flüchtlingen in der Türkei zu verbessern.

Die Verbesserungen an den europäischen Außengrenzen zeigen auch in Deutschland Wirkung. Die Flüchtlingszahlen sind spürbar gesunken.

### **Sind deutsche Waffenexporte für die Flüchtlingsströme verantwortlich?**

Deutschland exportiert keine Waffen nach Syrien und Afghanistan, also in die Länder, aus denen ein Großteil der Flüchtlinge stammt. Im Irak unterstützt die Bundesregierung die kurdische Regionalregierung auch mit militärischer Ausrüstung und Waffenlieferungen, damit sie das Gebiet gegen die Terrororganisation ISIS verteidigen kann.

Bei Rüstungsexporten wird immer der Einzelfall geprüft. Dabei spielen außen- und sicherheitspolitische Fragen aber auch die aktuelle Situation in den Empfängerländern und der Region eine Rolle. Die Bundesregierung entscheidet über die einzelnen Anträge vor allem mit Hilfe ihrer sogenannten Politischen Grundsätze. Sie berichtet dem Deutschen Bundestag und der Öffentlichkeit regelmäßig über ihre Exportpolitik.

Weitere Informationen hier.

## **WELCHE REGELN GIBT ES?**

---

### **Wie läuft das Asylverfahren in Deutschland ab?**

Ein Asylsuchender kommt zunächst in eine Erstaufnahme-Einrichtung, in der er untergebracht und versorgt wird. Diese speziellen Sammelunterkünfte gibt es in allen Bundesländern. Wer wohin kommt, richtet sich nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel.

Siehe auch: Wie werden Asylbewerber auf die Bundesländer verteilt?

Die Erstaufnahmeeinrichtung informiert die nächstgelegene Außenstelle des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Die Außenstelle des BAMF registriert den Bewerber und nimmt, sofern das nicht bereits erfolgt ist, seine Fingerabdrücke.

Asylsuchende, die in Deutschland ankommen und registriert werden, erhalten einen Ankunftsbescheinigung ("Flüchtlingsausweis"). Das Dokument ist Voraussetzung für die vollen Unterstützungsleistungen. Bei der Registrierung werden auch Daten zu medizinischen Untersuchungen oder zur Schul- und Berufsausbildung erhoben. Diese Informationen sollen für alle zuständigen öffentlichen Stellen in einer Datenbank abrufbar sein. Ziel ist, jeden Flüchtling jederzeit identifizieren zu können und zeitraubende Mehrfachregistrierungen zu vermeiden.

In einem Gespräch schildert der Asylbewerber einem Mitarbeiter des Bundesamtes, warum er verfolgt wird. Wenn möglich, soll er Beweise vorlegen. Diese Anhörung entscheidet darüber, ob Asyl oder eine andere Form des Schutzes gewährt wird. Es wird immer der Einzelfall geprüft.

Die Entscheidung über den Asylantrag erhält der Asylbewerber schriftlich. Das Schreiben enthält auch eine Begründung. Ist der Antrag abgelehnt, muss der Bewerber Deutschland verlassen. Tut er das nicht, droht ihm eine Abschiebung. Doch der Asylbewerber kann auch vor dem Verwaltungsgericht gegen die Ablehnung klagen.



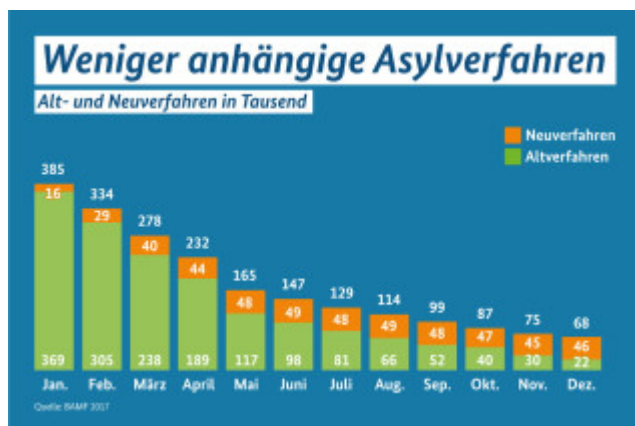
So funktioniert das Asylverfahren in Deutschland Foto: Bundesregierung

Wer nur geringe Chancen auf Asyl oder Flüchtlingsschutz hat, wird in einer besonderen Aufnahmeeinrichtung untergebracht. Diese Einrichtung ist für den gesamten Antrag – von der Registrierung bis zur Entscheidung – zuständig. Das Verfahren soll nicht länger als eine Woche dauern. Klagt der Asylbewerber gegen eine Ablehnung des Antrags, soll auch dieses juristische Verfahren innerhalb von zwei Wochen abgeschlossen sein. Eine Abschiebung kann dann direkt aus der Aufnahmeeinrichtung erfolgen.

Video zu schnelleren Verfahren

Bund und Länder haben sich zudem darauf verständigt, abgelehnte Asylbewerber schneller abzuschicken. Die Rückführungen werden nicht mehr angekündigt, damit die Betroffenen nicht untertauchen können. Nur durch eine konsequente Abschiebung derjenigen, die keinen Schutz brauchen, kann Deutschland den Menschen helfen, die wirk-

lich schutzbedürftig sind.



Weitere Informationen in dieser Broschüre und auf der Internet-Seite des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

### Welche Behörden sind am Asylverfahren beteiligt?

Am Asylverfahren sind Bund, Länder und Kommunen beteiligt. Eine zentrale Rolle hat dabei das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Das Bundesamt registriert den Bewerber und nimmt seine Fingerabdrücke, führt Gespräche mit ihm und entscheidet am Ende über den Asylantrag. Gegen die Ablehnung kann der Asylbewerber vor dem Verwaltungsgericht klagen.

Die Länder betreiben Erstaufnahme-Einrichtungen, in denen Asylbewerber bis zu drei Monate wohnen. Anschließend werden sie auf die Kommunen verteilt.

Für die Unterbringung und Versorgung der Asylbewerber sind dann die Städte und Landkreise zuständig. Meist übernimmt diese Aufgabe die Ausländerbehörde oder das Sozialamt. Die Kommunen müssen auch sicherstellen, dass abgelehnte Bewerber Deutschland dann wieder verlassen. Bei der Abschiebung werden sie durch die Polizei unterstützt.

Für Asylbewerber mit geringer Aussicht auf Anerkennung gibt es besondere Aufnahmeeinrichtungen. Diese Einrichtungen sind für den gesamten Antrag - von der Registrierung bis zur Entscheidung - zuständig.

Video zu schnelleren Verfahren

Seit Februar 2016 erhält jeder Flüchtling, der in Deutschland ankommt, einen Ausweis. Das Papierdokument weist nach, dass der Flüchtling registriert wurde und enthält zusätzlich umfangreiche Daten. Dazu gehören zum Beispiel Gesundheitsuntersuchungen und Impfungen sowie Daten zur Schul- und Berufsausbildung. Sämtliche Informationen sind für alle beteiligten Behörden in einer zentralen Datenbank abrufbar. So sollen Mehrfachregistrierungen, falsche Angaben und unerlaubte Einreisen verhindert werden.

Hier: Überblick über die beteiligten Behörden

### **Wie lange dauert ein Asylverfahren?**

Momentan dauern Asylverfahren im Durchschnitt rund sieben Monate. Dass die Verfahren so lange dauern, liegt vor allem an komplizierten Altfällen. Über neue Anträge entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) innerhalb von zwei Monaten.

In Ankunftszentren können alle Schritte des Asylverfahrens unter einem Dach durchgeführt werden - von der Registrierung bis zur Entscheidung. Sie tragen entscheidend dazu bei, dass die Asylverfahren aus einer Hand, schnell und sorgfältig durchgeführt werden können.

Video zu schnelleren Verfahren

### **Was passiert, wenn Asylbewerber keinen Pass haben?**

Auch Menschen ohne Ausweis können Schutz in Deutschland bekommen. Oft können Menschen, die verfolgt werden, ihre Papiere nicht mitnehmen. Andere wollen ihre Identität für sich behalten, weil sie Angst haben. Manche Schlepperbanden empfehlen Flüchtlingen auch, ihre Ausweise bei der Einreise in die EU zu zerstören, weil sie so angeblich bessere Chancen auf Asyl haben.

Die deutschen Behörden müssen während des Asylverfahrens die Identität des Asylbewerbers feststellen. Der Asylbewerber muss dabei mithelfen. Der Antragsteller kann zum Beispiel Briefe vorlegen oder seine Heimat besonders genau beschreiben. Hat die Behörde Zweifel, kann sie weitere Experten einschalten. Sie analysieren dann die Sprache des Asylbewerbers, stellen das Alter fest und gleichen ein Foto und die Fingerabdrücke

mit verschiedenen Datenbanken ab.

Durch eine Gesetzesänderung im Juli 2017 hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) weitere Befugnisse zur Feststellung der Identität von Asylsuchenden erhalten. Legt der Antragsteller keine gültigen Ausweispapiere vor, kann das BAMF die Herausgabe von Mobiltelefonen und anderen Datenträgern verlangen und diese auswerten.“

### **Was sind sichere Herkunftsstaaten?**

Bei sicheren Herkunftsstaaten geht das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in aller Regel davon aus, dass dem Antragsteller keine Verfolgung droht. Wer aus einem sicheren Herkunftsstaat kommt, dessen Asylantrag wird regelmäßig als "offensichtlich unbegründet" abgelehnt.

Seit 24. Oktober 2015 stuft die Bundesregierung Albanien, Kosovo und Montenegro neben Serbien, Mazedonien, Bosnien und Herzegowina, Ghana und dem Senegal als sichere Herkunftsstaaten ein.

Die Anträge von Antragstellern aus diesen Ländern lassen sich damit schneller bearbeiten. Personen, deren Anträge abgelehnt werden, können innerhalb von vier Wochen ab der Antragstellung in ihre Herkunftsländer abgeschoben werden.

Weniger als 0,8 Prozent der Antragsteller aus Albanien, Mazedonien, Serbien und dem Kosovo haben 2016 Schutz in Deutschland erhalten. Denn Armut zählt nach der Genfer Flüchtlingskonvention nicht zu den Asylgründen.

Aufnahmeeinrichtungen, die für den gesamten Antrag - von der Registrierung bis zur Entscheidung - zuständig sind, sollen Verfahren für Bewerber mit geringer Aussicht auf Anerkennung beschleunigen. Das Verfahren soll nicht länger als eine Woche dauern. Will der Asylbewerber gegen eine Ablehnung des Antrags klagen, soll auch dieses juristische Verfahren innerhalb von zwei Wochen abgeschlossen sein. Eine Abschiebung kann dann direkt aus der Aufnahmeeinrichtung erfolgen.

### **Was passiert, wenn die Verfolgung oder der Bürgerkrieg im Heimatland wegfällt?**

Ausländer erhalten in Deutschland grundsätzlich zunächst eine zeitlich befristete Aufenthaltserlaubnis. Das gilt auch für Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge. Die Aufenthaltserlaubnis kann verlängert werden.

Anerkannte Flüchtlinge erhalten zunächst eine Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre. Spätestens nach drei Jahren prüft das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, ob die Anerkennung als Flüchtling aufgehoben wird. Ist das nicht der Fall, kann der anerkannte

Flüchtling auf Dauer in Deutschland bleiben.

Eine Niederlassungserlaubnis, das unbefristete Aufenthaltsrecht, wird Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen künftig grundsätzlich erst nach fünf Jahren Aufenthaltserlaubnis erteilt. Vorausgesetzt, sie erfüllen zudem bestimmte Integrationsleistungen.

Bei herausragender Integration wird es möglich sein, bereits nach drei Jahren eine Niederlassungserlaubnis zu erhalten. Diese Möglichkeit schafft einen besonderen Anreiz zur Integration. Herausragend integriert ist etwa, wer die deutsche Sprache beherrscht und seinen Lebensunterhalt überwiegend selbständig erarbeitet.

Das Bundesamt kann seine positive Entscheidung auch später noch zurücknehmen oder widerrufen, wenn der Asylbewerber zum Beispiel falsche Angaben gemacht oder eine schwere Straftat begangen hat.

Weitere Informationen zum Widerruf des Schutzes finden Sie hier: [www.bamf.de](http://www.bamf.de)

### **Was ist mit verfolgten und diskriminierten Menschen aus sicheren Herkunftsstaaten?**

Im Asylverfahren geht es immer um den Einzelfall. Bei sicheren Herkunftsstaaten geht die Bundesregierung davon aus, dass meist keine Verfolgung vorliegt. Asylbewerber aus diesen Ländern haben aber die Möglichkeit, in ihrem Antrag auf eine spezifische Verfolgung hinzuweisen.

Um Asyl zu erhalten, muss die staatliche Verfolgung sehr massiv sein und die Menschenwürde verletzen. Darüber hinaus gibt es weitere Formen des Schutzes, wenn Menschen schwere Gefahren für Freiheit, Leib oder Leben drohen.

Wer nach Deutschland kommt, weil er in seiner Heimat keine wirtschaftliche Perspektive sieht, erhält keinen Schutz. Für Menschen, die Arbeit in Deutschland suchen, gibt es Möglichkeiten, nach Deutschland einzuwandern.

Für Bewerber aus sicheren Herkunftsstaaten sollen die Asylverfahren beschleunigt werden. Dafür werden besondere Aufnahmeeinrichtungen geschaffen, die für den gesamten Antrag - von der Registrierung bis zur Entscheidung - zuständig sind. Das Verfahren soll nicht länger als eine Woche dauern. Will der Asylbewerber gegen eine Ablehnung des Antrags klagen, soll auch dieses juristische Verfahren innerhalb von zwei Wochen abgeschlossen sein. Eine Abschiebung kann dann direkt aus der Aufnahmeeinrichtung erfolgen.

### **Was passiert, wenn der Asylantrag abgelehnt wird?**



Die Entscheidung über seinen Asylantrag bekommt der Asylbewerber schriftlich zugeschickt. In dem Schreiben wird die Entscheidung auch begründet. Wird der Antrag abgelehnt, muss der Bewerber Deutschland verlassen. Tut er das nicht, droht ihm eine Abschiebung. Gegen die Ablehnung kann der Asylbewerber vor dem Verwaltungsgericht klagen.

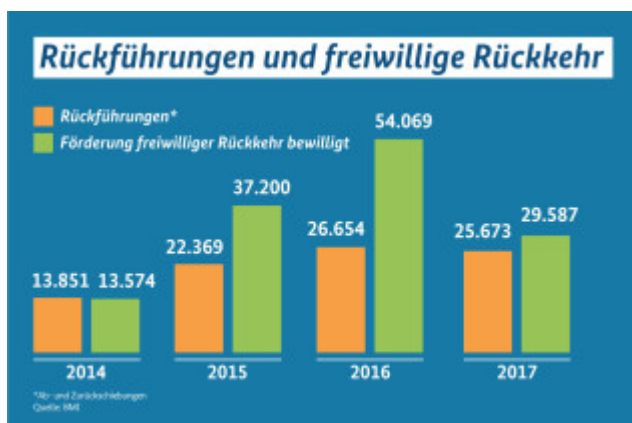
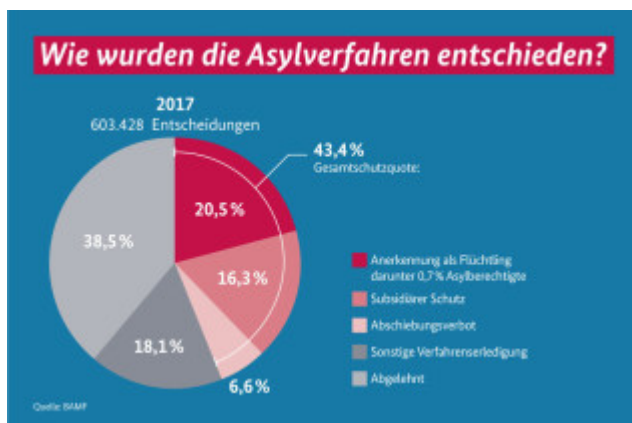
### Video zu Abschiebungen

Bund und Länder haben sich darauf verständigt, abgelehnte Asylbewerber schneller abzuschieben. Die Rückführungen werden nicht mehr angekündigt, damit die Betroffenen nicht untertauchen können.

Oft legen abgelehnte Asylbewerber ärztliche Atteste vor, um ihre Abschiebung zu verhindern. Damit die Atteste nicht missbraucht werden, gelten nun strenge Regeln dafür. Das hat die Bundesregierung im sogenannten Asylpaket II beschlossen.

Nur durch eine konsequente Abschiebung derjenigen, die keinen Schutz brauchen, kann Deutschland den Menschen helfen, die wirklich schutzbedürftig sind.

2016 gab es 26.654 Rückführungen. Im gleichen Zeitraum wurden 54.069 Anträge zur freiwilligen Rückkehr bewilligt. 2017 gab es 26.673 Rückführungen und 29.587 geförderte freiwillige Ausreisen wurden bewilligt.



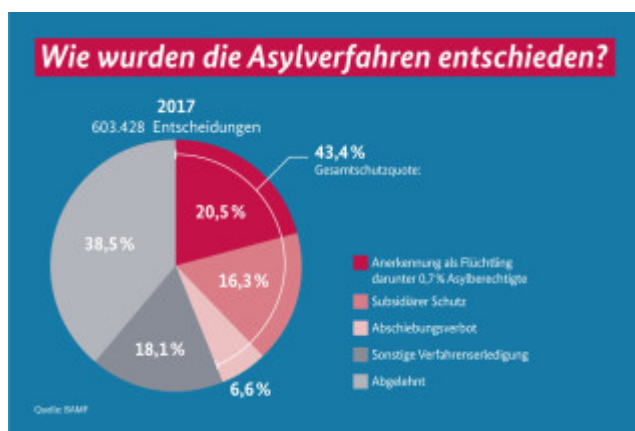
Grafik: Wie wurden die Asylverfahren 2017 entschieden? Foto: Bundesregierung

Um Abschiebungen durchzuführen, arbeitet die Bundesregierung eng mit den Herkunftsländern der abgelehnten Asylbewerber zusammen.

### Was ist eine Duldung?

Lässt sich eine Abschiebung nicht durchführen, weil es rechtliche oder tatsächliche Hindernisse gibt, wird der Aufenthalt "geduldet". Der abgelehnte Asylbewerber bleibt verpflichtet, auszureisen. Sein Aufenthalt bleibt rechtswidrig, ist aber nicht strafbar.

Die Duldung endet, sobald die Ausreise wieder möglich ist. Geduldete können grundsätzlich nach drei Monaten arbeiten, wenn es die Ausländerbehörde genehmigt. Wenn sie bedürftig sind, erhalten sie soziale Leistungen.



### Wie funktioniert eine Abschiebung?

Bund und Länder versuchen zunächst, abgelehnte Asylbewerber zu einer freiwilligen Rückkehr in ihr Land zu bewegen. Dafür gibt es sogenannte Reintegrationsprogramme. Ziel ist, dass Rückkehrer in ihrer Heimat eine wirtschaftliche und soziale Perspektive bekommen.

Weigert sich ein abgelehnter Asylbewerber, Deutschland innerhalb einer bestimmten Frist freiwillig zu verlassen, wird er abgeschoben. Dafür sind die Bundesländer zuständig.

Die zuständige Ausländerbehörde prüft zunächst, ob ein Abschiebungshindernis vorliegt, die Person also zum Beispiel krank und reiseunfähig ist oder der Zielflughafen gesperrt ist.

Off legen abgelehnte Asylbewerber ärztliche Atteste vor, um ihre Abschiebung zu verhindern. Damit die Atteste nicht missbraucht werden, gelten nun strenge Regeln dafür. Das

hat die Bundesregierung im sogenannten Asylpaket II beschlossen, das seit dem 17. März 2016 in Kraft ist.

Liegt kein Abschiebehindernis vor, wird ein Termin zur Abschiebung festgesetzt. Dieser Termin wird den Betroffenen nicht mehr mitgeteilt, damit sie nicht untertauchen können. Die Behörden prüfen aber weiter, ob der Betroffene zum Beispiel plötzlich krank geworden ist und nicht abgeschoben werden darf.

2015 wurden 22.369 Menschen aus Deutschland abgeschoben. Das sind fast doppelt so viele Abschiebungen wie 2014. 2016 waren es 26.654.

In den meisten Fällen wird eine Abschiebung von der jeweiligen Landespolizei begleitet. Besteht Fluchtgefahr, kann ein abgelehnter Asylbewerber unter bestimmten Voraussetzungen auch in Abschiebungshaft genommen werden.

Die meisten Abschiebungen finden mit einem Linienflugzeug statt. Am Flughafen übergeben die Landespolizisten den Betroffenen an die Bundespolizei. Die Bundespolizei begleitet die Abzuschiebenden dann in das Flugzeug. Wenn mit Widerstand zu rechnen ist, begleiten sie auch den gesamten Flug bis ins Heimatland.

Video zu Abschiebungen

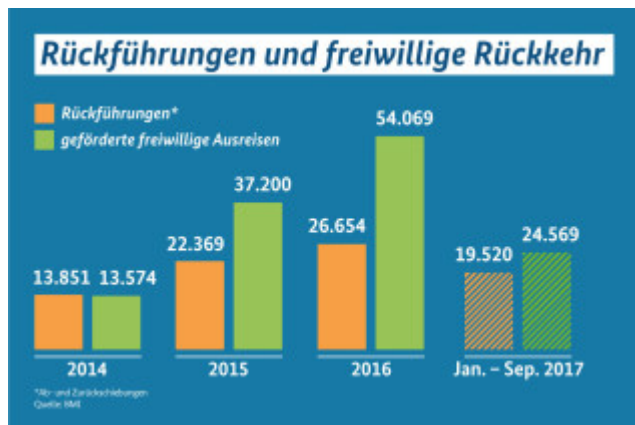
### **Warum werden Menschen abgeschoben ?**

Bei der Entscheidung über einen Asylantrag geht es darum, ob dem Asylbewerber bei der Rückkehr in seine Heimat Gefahren drohen. Die Gründe für einen Schutz in Deutschland werden in einem rechtsstaatlichen Verfahren geprüft. Auch abgelehnte Asylbewerber müssen sich an Recht und Gesetz halten. Daher werden sie aufgefordert, das Land freiwillig zu verlassen.

Für viele Länder gibt es sogenannte Reintegrationsprogramme.. Ziel ist, dass Rückkehrer in ihrer Heimat eine wirtschaftliche und soziale Perspektive bekommen.

Reisen abgelehnte Asylbewerber nicht freiwillig aus, muss der Staat sie mit Hilfe der Polizei zur Rückkehr zwingen – sie werden abgeschoben. Nur durch eine konsequente Abschiebung derjenigen, die keinen Schutz brauchen, kann Deutschland den Menschen helfen, die wirklich schutzbedürftig sind.

Um in Deutschland Arbeit zu suchen, gibt es andere, legale Wege – zum Beispiel über die sogenannte Blaue Karte.



Damit Asylbewerber künftig schnell wissen, ob sie bleiben können oder in ihr Heimatland zurückkehren müssen, sollen die Asylverfahren beschleunigt werden. Dafür hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zusätzliche Mitarbeiter eingestellt.

Für Bewerber mit geringer Aussicht auf Anerkennung gibt es besondere Aufnahmeeinrichtungen, die für den gesamten Antrag – von der Registrierung bis zur Entscheidung – zuständig sind. Das Verfahren soll nicht länger als eine Woche dauern. Klagt der Asylbewerber gegen eine Ablehnung des Antrags, soll auch dieses juristische Verfahren innerhalb von zwei Wochen abgeschlossen sein. Eine Abschiebung kann dann direkt aus der Aufnahmeeinrichtung erfolgen.

### Was passiert, wenn Asylbewerber straffällig werden?

Jede Straftat wird von deutschen Behörden verfolgt. Polizei und Justiz machen dabei keine Unterschiede bei Tatverdächtigen bzw. Tätern. Das garantiert unser Grundgesetz. Denn niemand darf wegen seiner Abstammung, seiner Sprache, oder seines Glaubens benachteiligt oder bevorzugt werden.

Das Bundeskriminalamt hat gemeinsam mit den Polizeien der Länder eine Lageübersicht erstellt. Die Zahlen zeigen, dass der Großteil der Asylbewerber und Flüchtlinge keine Straftaten begeht. Sie suchen vielmehr in Deutschland Schutz und Frieden.

Werden Asylbewerber straffällig, können sie ausgewiesen werden. Wie die Behörden entscheiden, hängt von der Straftat und der Strafe ab. Grundsätzlich werden Asylbewerber ausgewiesen, wenn sie zu mehr als drei Jahren Haft verurteilt wurde oder Ausländer eingeschleust haben. Bei Drogendelikten oder Landfriedensbruchs reicht schon eine Haftzeit von zwei Jahren. Die Behörden können aber auch aus anderen Gründen entscheiden, dass ein Asylbewerber das Land verlassen muss.

Ausländische Straftäter können nun leichter ausgewiesen werden. Sie müssen das Land verlassen, wenn sie zu einer Freiheitsstrafe verurteilt wurden - unabhängig davon, ob die

Strafe zur Bewährung ausgesetzt wurde oder nicht. Das gilt bei Straftaten gegen das Leben, gegen die körperliche Unversehrtheit, gegen die sexuelle Selbstbestimmung und bei Angriffen auf Polizisten. Auch Serienebstähle oder Raub können zur Ausweisung führen.

Grundsätzlich gilt: Wer straffällig wird und nicht ausgewiesen werden kann, muss die Strafe in Deutschland absitzen. Auch nach der Haft können straffällige Ausländer ausgewiesen werden, wenn sie eine Gefahr für die Allgemeinheit sind.

### **Was sind die Rechtsgrundlagen für Asyl in Europa?**

Seit 2013 gibt es in der Europäischen Union ein gemeinschaftliches EU-Asylsystem. Dazu gehören mehrere Verordnungen und Richtlinien:

- Die Dublin III-Verordnung regelt vor allem die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten.
- Die EURODAC-Verordnung regelt den Aufbau eines Fingerabdruck-Systems, um die Zuständigkeiten zu klären. (siehe auch: Was ist das "Dublin-Verfahren"?)
- Die Qualifikations-Richtlinie regelt, wer als Flüchtling gilt.
- Die Aufnahme-Richtlinie regelt die Aufnahme und Behandlung von Asylsuchenden, zum Beispiel den Zugang zum Arbeitsmarkt.
- Die Asylverfahrens-Richtlinie regelt die Grundlagen der Asylverfahren. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, in einem einheitlichen Verfahren über die Asylgewährung und die Gewährung anderweitigen Schutzes zu entscheiden. So sollen die Verfahren innerhalb von sechs Monaten nach dem Antrag abgeschlossen sein. Bei komplizierten Sachverhalten ist eine Verlängerung um bis zu 12 Monaten möglich.

Einige EU-Mitgliedstaaten wenden dieses System momentan nicht an. Die Europäische Kommission hat daher Vorschläge gemacht, wie schutzbedürftige Flüchtlinge innerhalb der EU gerecht verteilt werden können.

Mehr Informationen: Wie reagiert die EU auf die Flüchtlingskrise?

### **Was ist das "Dublin-Verfahren"?**

Das sogenannte Dublin-Verfahren regelt, dass Asylbewerber in dem Land zu registrieren sind, in dem sie die Europäische Union betreten. Dieser EU-Staat ist auch für den Asylantrag zuständig. Dieses Verfahren soll sicherstellen, dass jeder Asylantrag nur von einem Mitgliedstaat inhaltlich geprüft wird.

Stellt sich im Gespräch mit dem Asylsuchenden heraus, dass der Asylantrag in einem anderen Mitgliedstaat zu bearbeiten ist, wird dieser Staat gebeten, den Antragssteller zu

übernehmen (sogenanntes Übernahme- oder Wiederaufnahmeersuchen). Stimmt der Mitgliedstaat zu, erhält der Antragsteller hierüber einen Bescheid. Anschließend vereinbaren beide Staaten, wie der Asylbewerber in den ersten Staat zurückkehrt.

Rechtsgrundlage des Verfahrens ist die Dublin-III-Verordnung (siehe auch "Was sind die Rechtsgrundlagen für Asyl in Europa?"). Die Verordnung umfasst neben den EU-Mitgliedstaaten auch Island und Norwegen. Auch mit der Schweiz gibt es ein Abkommen.

Deutschland wendet das Dublin-Verfahren aktuell für alle Herkunftsländer und alle Mitgliedstaaten (außer Griechenland) an. Das gilt auch für syrische Staatangehörige. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge prüft in jedem Einzelfall, ob Deutschland zuständig ist und ob der Asylbewerber in den anderen EU-Mitgliedstaat zurückgeschickt werden kann.

### **Was sind Hotspots?**

Hotspots sind Zentren an den europäischen Außengrenzen, in denen Flüchtlinge registriert werden. Damit unterstützt die Europäische Union besonders betroffene Mitgliedstaaten bei der Erstaufnahme von Flüchtlingen.

In Griechenland und Italien haben die ersten Hotspots ihre Arbeit aufgenommen.

In den „Aufnahmezentren“ werden ankommende Flüchtlinge identifiziert und registriert. Dabei soll festgestellt werden, ob der Flüchtling voraussichtlich einen Asylgrund hat.

Danach können Menschen, die ganz klar Anspruch auf internationalen Schutz haben, auf andere EU-Mitgliedstaaten verteilt werden. Dadurch wird das Asylverfahren insgesamt schneller.

Hier: Weitere Informationen

## **Fragen zum Thema "Was bekommen Flüchtlinge?"**

### **Wie werden Asylbewerber untergebracht?**

Asylsuchende werden zunächst in einer Erstaufnahme-Einrichtung untergebracht. Um die Asylverfahren zügig bearbeiten zu können, sind sie künftig verpflichtet, bis zu sechs Monate dort zu bleiben.

Wer aus einem sicheren Herkunftsstaat kommt, wird nun in einer besonderen Aufnahme-einrichtung untergebracht. Dadurch müssen Kommunen keine Unterkünfte für diejenigen finden, die nur geringe Chancen haben, in Deutschland zu bleiben. Während des beschleunigten Asylverfahrens muss der Asylbewerber in der Aufnahmeeinrichtung woh-

nen, sonst erhält er keine Leistungen.

In der besonderen Aufnahmeeinrichtung wird der gesamte Antrag - von der Registrierung bis zur Entscheidung - bearbeitet. Das Verfahren soll nicht länger als eine Woche dauern. Will der Asylbewerber gegen eine Ablehnung des Antrags klagen, soll auch dieses juristische Verfahren innerhalb von zwei Wochen abgeschlossen sein. Eine Abschiebung kann direkt aus der Aufnahmeeinrichtung erfolgen.

Denn für die Unterbringung der Asylbewerber sind die Länder und Kommunen zuständig. Seit Januar 2016 unterstützt der Bund die Länder mit einer Pauschale von 670 Euro pro Flüchtling und Monat. Diese Mittel fließen von der Registrierung bis zum Abschluss des Verfahrens.

In welchem Bundesland die Asylsuchenden ihren Antrag stellen und auf die Entscheidung darüber warten müssen, entscheidet sich nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel.

Weil derzeit besonders viele Unterkünfte nötig sind, hat der Bund das Baugesetzbuch geändert. Dadurch lassen sich zum Beispiel leichter Unterkünfte in Gewerbegebieten oder mobile Unterkünfte einrichten. Die Ausnahmen gelten nur bis Ende 2019.

hier: Mehr Informationen zur Bereitstellung von Unterkünften

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) hilft den Kommunen dabei, Gebäude für Flüchtlingsunterkünfte zu finden. Seit Anfang 2015 kann die BImA geeignete Immobilien an Länder und Gemeinden vermieten, ohne Miete zu verlangen.

hier: Mehr Informationen zur Unterbringung

Zudem vergibt KfW Kredite an Kommunen, damit sie Flüchtlingsunterkünfte bauen können. Mit insgesamt 1,5 Milliarden Euro werden der Neubau, der Umbau, der Erwerb, die Modernisierung sowie die Ausstattung der Gebäude unterstützt. Der Zinssatz beträgt bis auf weiteres null Prozent und wird für zehn Jahre festgeschrieben. Insgesamt können durch die Kredite rund 700 Kommunen unterstützt werden und etwa 150.000 Unterkunftsplätze für Flüchtlinge entstehen.

Der Bund beteiligt sich zudem in den nächsten Jahren jährlich mit 1,5 Milliarden am sozialen Wohnungsbau und gibt 350 Millionen Euro für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

### **Wie sieht die Verteilung von Asylbewerbern auf die Bundesländer aus?**

Asylbewerber werden nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel auf die Bundesländer verteilt. Er legt ursprünglich fest, wie hoch die einzelnen Bundesländer an gemeinsa-

men Finanzierungen zu beteiligen sind.

Der Anteil, den ein Bundesland tragen muss, bemisst sich an seinem Steueraufkommen und seiner Bevölkerungszahl. Das Steueraufkommen wird dabei mit zwei Dritteln, die Bevölkerungszahl mit einem Drittel gewichtet.

Die Wohnsitzregelung hilft vor allem größeren Kommunen, die viele Flüchtlinge integrieren müssen. Flüchtlinge müssen in den ersten drei Jahren in dem Bundesland bleiben, dem sie nach ihrer Ankunft zugewiesen wurden. Dies gilt rückwirkend ab dem 1. Januar 2016. Die Länder können Schutzberechtigten in diesen drei Jahren einen konkreten Wohnsitz zuweisen oder ihnen verbieten, in Ballungsräume zu ziehen.



Verteilung von Asylbewerbern 2017 Foto: Bundesregierung

Weitere Informationen zum Königsteiner Schlüssel hier.

### Welche Leistungen stehen jungen Flüchtlingen zu?

Minderjährige Flüchtlinge, die alleine reisen, erhalten besondere Betreuung. Seit Januar 2016 begleitet ein gesetzlicher Vertreter junge Flüchtlinge unter 18 Jahren durch das Asylverfahren.

Außerdem können junge Geduldete und Inhaber bestimmter humanitärer Aufenthaltstitel seit Januar 2016 nach 15 Monaten BAföG bekommen. Sie müssen einen Teil des Studien-BAföG - wie deutsche Studenten - einige Jahre nach dem Studium zurückzahlen. Das gilt auch, wenn sie dann nicht mehr in Deutschland leben.

## Mehr Informationen zum BAföG

BAföG können auch für Schülerinnen und Schüler erhalten, die einen berufsqualifizierenden Abschluss oder einen weiterführenden Schulabschluss erreichen wollen. Für Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen gilt das aber nur ab Klasse 10, wenn



eine Unterbringung außerhalb des Elternhauses (oder der Aufnahmeeinrichtung) ausbildungsbedingt notwendig ist. Schüler-BAföG muss nicht zurückgezahlt werden.

Berufsausbildungsbeihilfe oder Ausbildungsgeld können junge Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive und Geduldete nach 15 Monaten erhalten.

Fördermöglichkeiten der Bundesagentur für Arbeit für Flüchtlinge, Asylbewerberinnen bzw. Asylbewerber, Asylsuchende oder Geduldete

Eine Gesamtübersicht über alle Fördermöglichkeiten, die der Bund unterstützt, finden Sie hier.

### **Welche Leistungen stehen anerkannten Flüchtlingen zu?**

Anerkannte Flüchtlinge, Asylberechtigte oder subsidiär Schutzbedürftige (Erklärung der Unterschiede) haben einen uneingeschränkten Arbeitsmarktzugang.

Als Arbeitssuchende erhalten sie eine Grundsicherung nach den Regeln des Sozialgesetzbuchs II. Es gilt der Grundsatz des Förderns und Forderns. Die Leistungen für Ausländer entsprechen grundsätzlich denen, die Inländern zustehen. Leben die Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften ohne Selbstversorgung, besteht die Möglichkeit, einen Teil der Leistungen als Sachleistungen zu gewähren.

Wer nicht erwerbsfähig ist, erhält Sozialhilfe. Die Leistungen entsprechen denen für Inländer.

Anerkannte Flüchtlinge, Asylberechtigte oder subsidiär Schutzbedürftige haben zudem Anspruch auf einen Integrationskurs. Wenn sie Sozialleistungen beziehen, können sie zur Teilnahme verpflichtet sein.

Bei Asylbewerbern greift das Asylbewerberleistungsgesetz.

### **Welche Leistungen stehen Asylbewerbern zu?**

Das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) regelt, wie Asylsuchende versorgt werden. Das, was sie für das tägliche Leben brauchen, erhalten sie als Sachleistungen, solange sie in der Erstaufnahme-Einrichtung oder in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind. Dazu gehören:

- Sogenannte Grundleistungen (Essen, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege, Haushaltswaren)
- Geldbetrag für notwendige persönliche Bedürfnisse ("Taschengeld")
- Medizinische Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt sowie Schutzimpfungen

- Im Einzelfall auch weitere Leistungen.

Wenn Asylbewerber nicht in einer Gemeinschaftsunterkunft wohnen, können die Grundleistungen auch ausgezahlt werden. Zum Beispiel erhalten Alleinstehende dann 216 Euro monatlich für Essen, Unterkunft und andere Grundbedürfnisse.

Mit dem sogenannten Asylpaket II wurde der Geldbetrag für den persönlichen Bedarf ("Taschengeld") gekürzt. Alleinstehende erhalten nur noch maximal 135 Euro für ihren persönlichen Bedarf.

Für staatliche Hilfen gelten strenge gesetzliche Voraussetzungen: Bevor Asylbewerber Leistungen bekommen, müssen sie grundsätzlich eigenes Vermögen oder Einkommen aufbrauchen. Dazu zählt auch das Einkommen oder Vermögen der Familienangehörigen, die im selben Haushalt leben. Für das Vermögen gilt ein Freibetrag von 200 Euro pro Familienmitglied. Wer in einer Flüchtlingsunterkunft wohnt und Einkommen oder Vermögen hat, muss der Kommune die Kosten für die Unterbringung, Verpflegung und andere Sachleistungen erstatten.

Asylsuchende erhalten die vollen Leistungen erst, nachdem sie in der Aufnahmeeinrichtung angekommen sind, die ihnen zugewiesen wurde. Geldleistungen werden höchstens einen Monat im Voraus ausgezahlt.

Wer das Land in Kürze verlassen muss, erhält die Leistungen für Ernährung, Unterkunft und Körperpflege nur bis zum vorgegebenen Ausreisedatum.

Medizinische Leistungen können Asylbewerber nur in Anspruch nehmen, wenn sie akut krank sind. Um Krankheiten vorzubeugen, erhalten sie auch Schutzimpfungen. Einige Bundesländer haben eine Gesundheitskarte für Asylsuchende eingeführt, um die Abrechnung der Leistungen zu vereinfachen.

### **Bekommen Asylbewerber kostenlose Schwimmkurse und Bibliotheksausweise?**

Asylbewerber mit Bleibeperspektive sollen sich möglichst schnell in unsere Gesellschaft integrieren. Neben dem Erlernen der deutschen Sprache müssen und sollen sie unsere Kultur kennenlernen.

Die zuständigen Stellen in den Bundesländern und Kommunen entscheiden über Vergünstigungen für Asylbewerber oder Hartz IV -Empfänger, damit sie beispielsweise öffentliche Bibliotheken und Schwimmbäder oder öffentliche Nahverkehrsmittel nutzen können.

### **Geht die Hilfe für Asylbewerber auf Kosten anderer sozialer Aufgaben des Staates?**

Nein. Die Bundesregierung unterstützt auch weiterhin alle, die staatliche Hilfe brauchen. Asylbewerber bekommen nicht mehr Geld als deutsche Bedürftige. Alleinstehende Hartz-IV-Empfänger erhalten monatlich 416 Euro, alleinstehende Asylbewerber maximal 354 Euro.

Es gibt den gesetzlichen Mindestlohn, höhere Renten, neue Programme für Langzeitarbeitslose und mehr Geld für Bildung und den sozialen Wohnungsbau.

Eine Gesamtübersicht über alle vom Bund geförderten Maßnahmen finden Sie hier.

### **Dürfen Flüchtlinge arbeiten?**

Asylbewerber mit guter Aussicht, dauerhaft in Deutschland zu bleiben, sollen schnell arbeiten können. Das entlastet die Sozialsysteme und hilft ihnen, sich schneller in die Gesellschaft zu integrieren. Asylbewerber und Geduldete dürfen daher nach drei Monaten arbeiten. Hochqualifizierte brauchen keine Zustimmung der Arbeitsagentur, um zu arbeiten. Für alle anderen Asylbewerber und Geduldeten setzt die Bundesagentur für Arbeit in 133 von 156 Agenturbezirken die Vorrangprüfung aus. Flüchtlinge mit Aufenthaltsgestattung oder Geduldete können damit leichter Arbeit aufnehmen.

Die Bundesregierung hat auch das Leiharbeitsverbot für Asylbewerber und Geduldete gelockert. Es entfällt nach drei Monaten, wenn es sich um Fachkräfte handelt. Für geringer qualifizierte Kräfte ist der Zugang zur Leiharbeit erst nach 15 Monaten möglich. Die Beschäftigung als Leiharbeitnehmer ist in den meisten Regionen ohne Vorrangprüfung zulässig.

Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten haben ein Beschäftigungsverbot. Sie dürfen auch keine Ausbildung aufnehmen.

Anerkannten Flüchtlingen stehen alle Wege auf dem Arbeitsmarkt offen.

Informationen des BamF zum Zugang zum Arbeitsmarkt

## **Ausbildung**

Eine Berufsausbildung dürfen Asylbewerber nach drei Monaten und Geduldete ab dem Tag der Duldung beginnen. Die Arbeitsagentur muss nicht zustimmen. Das gilt auch für bestimmte Praktika, Einstiegsqualifizierungen und Berufsvorbereitungen.

Informationen zu Praktika für Asylbewerber und Geduldete

Eine Gesamtübersicht über alle Fördermöglichkeiten, die der Bund unterstützt, finden Sie hier.

### **Verdrängen Flüchtlinge Deutsche auf dem Arbeitsmarkt?**

Nein. Der Arbeitsmarkt ist in guter Verfassung. Die deutsche Wirtschaft ist stabil. Über 44 Millionen Menschen haben Arbeit. Immer mehr Unternehmen suchen nach neuen Mitarbeitern. Die Arbeitslosigkeit ist auf dem niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung.

Je mehr Menschen Arbeit haben, desto besser funktionieren auch die sozialen Sicherungssysteme wie die Arbeitslosenversicherung und die Rente. Asylbewerber mit guter Aussicht, dauerhaft in Deutschland zu bleiben, sollen deshalb möglichst schnell arbeiten können. Das entlastet die Sozialsysteme und hilft diesen Asylbewerbern, sich schneller in die Gesellschaft zu integrieren.

Deshalb dürfen Asylbewerber bereits nach drei Monaten arbeiten. Die Bundesagentur für Arbeit setzt die Vorrangprüfung in 133 von 156 Agenturbezirken für Asylbewerber und Geduldete aus. Sie können damit leichter Arbeit aufnehmen. Auch die Beschäftigung als Leiharbeitnehmer ist in diesen Regionen zulässig.

Siehe auch [Dürfen Flüchtlinge arbeiten?](#)

Für viele Flüchtlinge wird es dennoch nicht einfach sein, eine Arbeitsstelle zu finden. Viele von ihnen müssen zunächst Deutsch lernen. Daher fördert die Bundesregierung den frühzeitigen Erwerb der deutschen Sprache: in den Integrationskursen und danach in berufsbezogenen Deutschkursen.

Siehe auch [Müssen Asylbewerber Deutsch lernen?](#)

### **Werden Asylbewerber bei der Wohnungssuche bevorzugt?**

Nein. Wer dauerhaft in Deutschland bleiben darf, muss sich auf dem Wohnungsmarkt eine Wohnung suchen.

Asylberechtigte, die zu wenig verdienen, können – wie jeder Haushalt mit wenig Einkommen – eine Sozialwohnung beantragen. Die Länder entscheiden, wie viele Sozialwohnungen sie bauen und wer dort wohnen darf. Der Bund beteiligt sich am sozialen Wohnungsbau.

### **Wie werden Asylbewerber medizinisch versorgt?**

Wer akut erkrankt ist oder Schmerzen hat, wird medizinisch versorgt. Sowohl der Arztbesuch als auch notwendige Arznei- und Verbandsmittel werden in diesen Fällen bezahlt.

Zudem werden allen Asylsuchenden Schutzimpfungen und medizinisch notwendige Vorsorgeuntersuchungen angeboten.

Bei der Erstaufnahme von Asylbewerbern ist eine Röntgenaufnahme des Brustkorbs gesetzlich vorgeschrieben, um eine Tuberkulose auszuschließen.

Schwangere Frauen und Wöchnerinnen erhalten die üblichen Untersuchungen zur Vor- und Nachsorge, alle notwendigen ärztlichen und pflegerischen Hilfen und Betreuung. Dazu zählt auch die Unterstützung durch eine Hebamme und notwendige Arznei-, Verband- und Heilmittel.

Grundlage für den Leistungsumfang der medizinische Versorgung ist das Asylbewerberleistungsgesetz. Die Kosten werden nicht nicht von den Krankenkassen, sondern von den Trägern des Asylbewerberleistungsgesetzes, meist von den Sozialämtern der Landkreise und kreisfreien Städte übernommen.

In manchen Bundesländern müssen sich Asylbewerber vor einem Arztbesuch einen Behandlungsschein bei der für sie zuständigen Behörde abholen. In anderen Bundesländer erhalten Asylbewerber eine Gesundheitskarte.

Nach 15 Monaten Aufenthalt in Deutschland erhalten Asylsuchende nahezu die gleichen Leistungen wie gesetzlich Versicherte.

Weitere Informationen

Außerdem können Flüchtlinge, die über eine abgeschlossene Ausbildung als Arzt verfügen, bei den Untersuchungen in den Erstaufnahmelagern und Zentralunterkünften mitwirken. Schon wegen ihrer Sprachkenntnisse ist das von Vorteil. Auch entlastet es das vorhandene medizinische Personal. Dennoch gilt: Wer als Flüchtling in der medizinischen Versorgung mitarbeitet, muss trotzdem das übliche Berufsanerkennungs- und Approbationsverfahren durchlaufen, um später als Arzt in Deutschland tätig zu sein.

Menschen, die zu uns kommen, haben in ihrem Herkunftsland häufig schlimmste physische und psychische Gewalt erlebt. Oft sind sie traumatisiert und brauchen therapeutische Unterstützung. Ärzte, Psychotherapeuten und psychosoziale Einrichtungen können daher traumatisierte Asylbewerber dauerhaft behandeln.

### **Müssen Asylbewerber Deutsch lernen?**

Wer dauerhaft in Deutschland lebt und nicht ausreichend Deutsch spricht, muss einen sogenannten Integrationskurs besuchen. Das gilt auch für anerkannte Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge. Ein Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs (600 Stunden) und einem Orientierungskurs (100 Stunden). Im Orientierungskurs geht es um die

deutsche Rechtsordnung, Geschichte, Kultur und Gesellschaft. Beide Kursteile enden mit einem Test.

Während das Asylverfahren noch läuft, können Asylbewerber an einem Integrationskurs teilnehmen, wenn Plätze frei sind. Außerdem gibt es für sie spezielle Kurse, die einfache Sprachkenntnisse und landeskundliches Wissen vermitteln. Die Bundesregierung hat die Mittel für diese Kurse erheblich erhöht.

Asylbewerber und Menschen mit einer sogenannten Duldung können auch berufsbezogene Sprachkurse besuchen. Die Kurse verbinden Deutschunterricht, berufliche Qualifizierung und die Möglichkeit, einen Beruf durch ein Praktikum näher kennenzulernen.

Die Bundesregierung will mit einem "Gesamtprogramm Sprache" allgemeine und berufsbezogene Sprachförderung künftig besser miteinander verzahnen.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bietet ein Verzeichnis mit Beratungsstellen sowie Informationen über Integrationsangebote in Wohnortnähe an.

Darüber hinaus gibt es zahlreiche Angebote für alle, die Deutsch lernen oder unterrichten. Das Goethe-Institut bietet Flüchtlingen auf seiner Internetseite Kurse an, mit denen sie selbst Deutsch lernen und ihren Wortschatz erweitern können. Für ehrenamtliche Deutschlehrende gibt es kostenlose Weiterbildungen. Der Verband der Volkshochschulen hat ein Portal mit Online-Deutschkursen und Begleitmaterial geschaltet; eine App zum Deutschlernen ergänzt das Angebot. Auch die Deutsche Welle bietet eine Sonderseite mit Informationen und Deutschkursen. Wer Deutsch unterrichtet, findet auf dieser Seite Materialien zum Herunterladen.

Eine Gesamtübersicht über alle Fördermöglichkeiten, die der Bund unterstützt, finden Sie hier.

### **Müssen minderjährige Asylbewerber und Flüchtlinge die Schule besuchen?**

Auch für Flüchtlingskinder gilt das Recht auf Bildung und die Schulpflicht. Schulen sind für sie die wichtigsten Orte, um Deutsch zu lernen und sich zu integrieren.

Grundsätzlich müssen alle Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren in Deutschland eine Schule besuchen. Die Bundesländer haben den Beginn der Schulpflicht für Flüchtlingskinder unterschiedlich geregelt. Zum Beispiel beginnt die Schulpflicht sie in Thüringen drei Monate nach dem Zuzug, in Baden-Württemberg nach sechs Monaten. In anderen Bundesländern beginnt die Schulpflicht, wenn die Asylbewerber einer Gemeinde zugewiesen sind.

## **Können Asylbewerber in Deutschland studieren?**

Grundsätzlich dürfen Asylbewerber ein Hochschulstudium aufnehmen, auch wenn ihr Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist oder sie eine sogenannte Duldung haben.

Wenn sie kein Zeugnis vorlegen können, kann die Hochschule ihre Qualifikation auf andere Weise prüfen – zum Beispiel durch ein Interview.

Weitere Informationen

Damit Asylbewerber und Flüchtlinge ein Studium aufnehmen können, benötigen sie gute Beratung, sprachliche Vorbereitung und fachliche Unterstützung. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung stellt dafür in den nächsten Jahren 100 Millionen Euro bereit. Flüchtlinge können zum Beispiel kostenlos einen Studierfähigkeitstest ablegen und ihre Bewerbungen für Studienplätze einreichen. Auch Studierendeninitiativen, die Flüchtlinge unterstützen, bekommen Geld für ihre Arbeit.

Seit Januar 2016 können Geduldete und Inhaber bestimmter humanitärer Aufenthaltstitel bereits nach 15 Monaten BAföG-Förderung beantragen. Asylberechtigte können sofort BAföG beantragen. Sie müssen einen Teil des BAföGs - wie deutsche Studenten auch - einige Jahre nach dem Studium zurückzahlen. Das gilt auch, wenn sie dann nicht mehr in Deutschland leben.

Informationen zum Studium erhalten Flüchtlinge auf einer eigenen Website – auch auf Arabisch, Dari, Paschtu und Urdu.

Eine Gesamtübersicht über alle Fördermöglichkeiten, die der Bund unterstützt, finden Sie hier.

## **Werden Berufsabschlüsse, die Flüchtlinge in ihrem Heimatland erworben haben, in Deutschland anerkannt?**

Asylbewerber und Flüchtlinge haben die Möglichkeit, die Anerkennung ihres ausländischen Berufsabschlusses zu beantragen. Ob der Berufsabschluss in Deutschland anerkannt wird, hängt davon ab, ob er im Vergleich zu dem entsprechenden deutschen Abschluss gleichwertig ist.

Die Asylbewerber und Flüchtlinge müssen nicht nur Fachkenntnisse nachweisen, sondern auch die Fachsprache auf Deutsch beherrschen. Wenn die zuständige Stelle wesentliche Unterschiede feststellt, können die Flüchtlinge Weiterbildungen besuchen und Prüfungen ablegen, um eine Anerkennung zu erreichen.

In manchen Fällen ist die Anerkennung eines ausländischen Berufsabschlusses Voraussetzung, um in Deutschland überhaupt in diesem Beruf arbeiten zu dürfen. Das gilt zum

Beispiel für bestimmte Handwerksberufe, für Ärzte, Krankenpfleger, Erzieher und Lehrer. In den meisten Berufen ist die Anerkennung nicht zwingend erforderlich. Sie erhöht aber meist die Chancen auf eine Stelle.

Viele Flüchtlinge können ihre berufliche Qualifikation nicht durch Zeugnisse belegen, weil sie diese auf der Flucht verloren haben. Dann können sie ihre Fähigkeiten und Kenntnisse auch durch Arbeitsproben, Fachgespräche oder eine Prüfung nachweisen.

Einen Überblick über das Verfahren gibt die Datenbank "Anerkennung in Deutschland". Die Seite ist auch als App in sieben Sprachen verfügbar.

Eine Gesamtübersicht über alle Fördermöglichkeiten, die der Bund unterstützt, finden Sie hier.

### **Können alle Flüchtlinge ihre Familien nach Deutschland holen?**

Wer auf Dauer in Deutschland bleiben kann, darf seinen Ehe- oder Lebenspartner sowie seine minderjährigen Kinder nachziehen lassen. Das heißt: Grundsätzlich können Flüchtlinge nur ihre sogenannte Kernfamilie nach Deutschland holen. Diese Familienzusammenführung ist erst möglich, wenn der Asylantrag anerkannt ist und der Flüchtling eine Aufenthaltsgenehmigung für Deutschland hat.

Für Menschen mit subsidiärem Schutz ist der Familiennachzug bis zum Inkrafttreten einer Neuregelung, längstens bis zum 31. Juli 2018, ausgesetzt. Das hat der Bundestag beschlossen.

Sollen Ehe- oder Lebenspartner nachziehen, müssen zudem ausreichend Wohnraum vorhanden und der Lebensunterhalt gesichert sein. Sind die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt, können Familienangehörige bei der deutschen Botschaft in ihrem Heimatland eine Aufenthaltserlaubnis beantragen. Die Reisekosten müssen die Familien selbst tragen.

Hier: Mehr Informationen

### **Belasten Asylbewerber die Rentenversicherung?**

Die Rentenversicherung in Deutschland ist umlagefinanziert. Das heißt: Nur wer einzahlt, erhält auch Leistungen.

Wie hoch die Rente ist, hängt davon ab, wie lange und wieviel man eingezahlt hat. Bevor eine Rente ausgezahlt wird, muss man außerdem eine bestimmte Zeit versichert gewesen sein.

Auch Flüchtlinge und Asylbewerber erhalten nur dann eine Rente, wenn sie vorher Bei-



träge in die Rentenkasse eingezahlt und die "Mindestversicherungszeit" erfüllt haben.

Wenn es gelingt, Flüchtlinge schnell in den Arbeitsmarkt zu integrieren, wird das dem Rentensystem nützen. Denn die vorwiegend jungen Flüchtlinge werden dann über viele Jahrzehnte in die Rentenversicherung einzahlen, bevor sie selbst eine Rente erhalten. Sie finanzieren damit zwischenzeitlich auch die Renten der älteren Generationen mit.

Ab 2019 werden die Beiträge zur Rentenversicherung voraussichtlich steigen. Das hat aber nichts mit der steigenden Zahl von Flüchtlingen zu tun, sondern liegt vor allem an der demographischen Entwicklung.

## **Fragen zum Thema "Was tut die Bundesregierung?"**

### **Wie unterstützt die Bundesregierung die Kommunen?**

Der Bund stellt den Ländern bis 2018 eine jährliche Integrationspauschale in Höhe von 2 Milliarden Euro zur Verfügung.

Seit 1. Januar 2016 unterstützt der Bund die Länder mit einer monatlichen Pauschale von 670 Euro pro Asylbewerber. Diese Mittel fließen von der Registrierung bis zum Abschluss des Asylverfahrens.

Der Bund erstattet Kosten der Unterkunft und Heizung der Jahre 2016 bis 2018 für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte in der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Dadurch werden die Kommunen um 400 Millionen Euro im Jahr 2016 entlastet. 2017 werden es voraussichtlich 900 Millionen Euro und 1,3 Milliarden Euro für 2018.

Künftig soll es zudem eine Wohnsitzregelung geben. Das hilft vor allem größeren Kommunen, die viele Flüchtlinge integrieren müssen. Flüchtlinge müssen in den ersten drei Jahren in dem Bundesland bleiben, dem sie nach ihrer Ankunft zugewiesen wurden. Dies gilt rückwirkend ab dem 1. Januar 2016. Die Länder können Schutzberechtigten in diesen drei Jahren einen konkreten Wohnsitz zuweisen oder ihnen verbieten, in Ballungsräume zu ziehen.

Weil derzeit besonders viele Unterkünfte nötig sind, hat der Bund das **Baugesetzbuch** geändert. Dadurch lassen sich zum Beispiel leichter Unterkünfte in Gewerbegebieten oder mobile Unterkünfte einrichten. Die Ausnahmen gelten bis Ende 2019.

Flüchtlingsunterbringung gehört zu den sogenannten Belangen des Allgemeinwohls. Deshalb ist müssen Kommunen die Unterbringung von Flüchtlingen jetzt ausdrücklich bei der Aufstellung von **Bauleitplänen** berücksichtigen.

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) hilft kommunalen und staatlichen Einrichtungen rasch und unbürokratisch bei der Suche nach geeigneten Gebäuden für Asylbewerber. Die BlmA kann den Kommunen auch die Herrichtungskosten und die Miete für Flüchtlingsunterkünfte **erstatte**n, wenn sie eine von der BlmA bereitgestellte Immobilie nutzen.

Hier können Kommunen die Erstattung beantragen.

Zudem vergibt KfW**Kredite** an Kommunen, damit sie Flüchtlingsunterkünfte bauen können. Mit insgesamt 1,5 Milliarden Euro werden der Neubau, der Umbau, der Erwerb, die Modernisierung sowie die Ausstattung der Gebäude unterstützt. Der Zinssatz beträgt bis auf weiteres null Prozent und wird für zehn Jahre festgeschrieben. Insgesamt können durch die Kredite rund 700 Kommunen unterstützt werden und etwa 150.000 Unterkunftsplätze für Flüchtlinge entstehen.

Der Bund beteiligt sich zudem in den nächsten vier Jahren mit jährlich 1,5 Milliarden Euro am **sozialen Wohnungsbau** und gibt 350 Millionen Euro für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Zusätzlich gewährt der Bund den Ländern für den Wohnungsbau Mittel in Höhe von jeweils 500 Millionen Euro für die Jahre 2017 und 2018.

Die Bundesregierung unterstützt die Länder und Kommunen auch bei der **Abschiebung** abgelehnter Asylbewerber. Eine neue Organisationseinheit der Bundespolizei kümmert sich um die Beschaffung von Ersatzpapieren. Das hat die Bundesregierung im sogenannten Asylpaket II beschlossen, das am 17. März 2016 in Kraft getreten ist.

### **Was hat sich bei der Bearbeitung von Asylverfahren getan?**

Seit Februar 2016 werden Flüchtlinge, die in Deutschland ankommen, **nur noch einmal registriert**. Sie erhalten einen Ankunftsnachweis. Bei der ersten Registrierung werden alle wichtigen Daten abgefragt und in einer Datenbank gespeichert. Alle beteiligten Behörden können die Informationen in einer zentralen Datenbank abrufen. So sollen Mehrfachregistrierungen, falsche Angaben und unerlaubte Einreisen verhindert werden.

Man hat die Prozesse vereinfacht und beschleunigt. **Digitalisierung** macht die Verfahren effizienter. So arbeitet das BAMF erfolgreich mit Schnittstellen zu Polizei- und Ausländerbehörden. Es gibt einen digitalen Austausch mit den Verwaltungsgerichten. Technische Assistenzsysteme kommen zum Einsatz.

Seit Ende Oktober 2015 können Anträge von Antragstellern aus Albanien, Kosovo und Montenegro schneller bearbeitet werden. Denn seitdem sind diese Länder neben Serbien, Mazedonien, Bosnien und Herzegowina, Ghana und dem Senegal als sichere Her-

kunftsstaaten eingestuft.

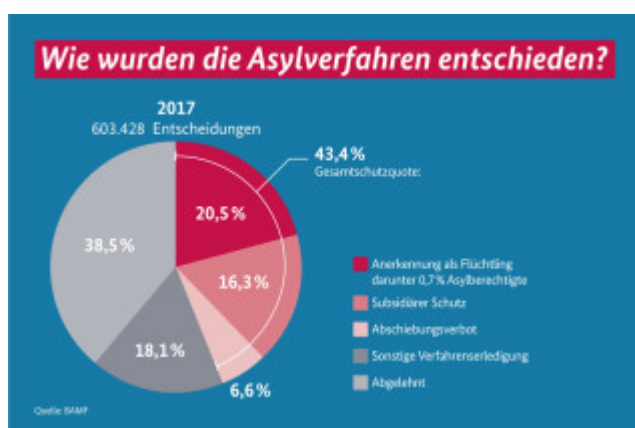
Künftig sollen auch Marokko, Algerien und Tunesien zu den sicheren Herkunftsstaaten zählen. Der Bundesrat muss dem noch zustimmen.

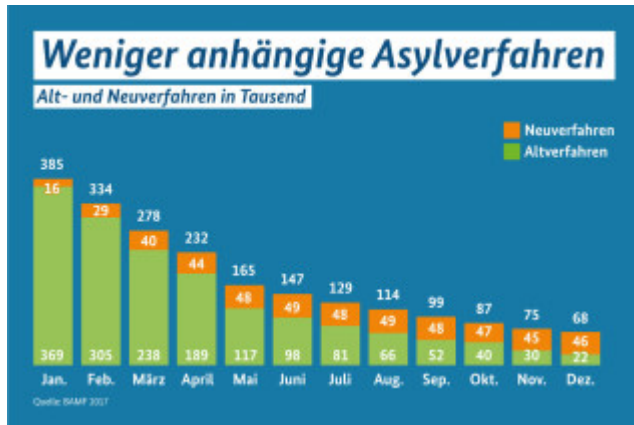
## Entscheidungen

Im Jahr 2017 hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) über 603.000 Asylentscheidungen getroffen – allein im November über 25.000. 2016 waren es 696.000; im Jahr 2015 283.000 Entscheidungen.

Momentan dauern Asylverfahren im Durchschnitt rund 10 Monate. Dass die Verfahren so lange dauern, liegt vor allem an komplizierten Altfällen. Über neue Anträge entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge innerhalb von zwei Monaten.

Das BAMF hat eine große Anzahl Altfälle abgearbeitet.





## Strukturen

Das BAMF betreibt 41 Außenstellen und 24 Ankunftszentren (Stand: 15. Juli 2017). 13 Außenstellen wurden nach dem 1. Januar 2016 errichtet. Bundesweit sind vier Entscheidungszentren in Betrieb. In Ankunftszentren können alle Schritte des Asylverfahrens unter einem Dach durchgeführt werden – von der Registrierung bis zur Entscheidung. Sie tragen entscheidend dazu bei, dass die Asylverfahren aus einer Hand, schnell und sorgfältig durchgeführt werden können.

Aber auch die **Länder und Kommunen** müssen ihren Teil beitragen. Ist ein Asylantrag abgelehnt, können Asylbewerber vor dem Verwaltungsgericht klagen. Solange die Klage läuft, dürfen sie in Deutschland bleiben. Die Länder und Kommunen haben auch die Aufgabe, anerkannte Bewerber zu integrieren und abgelehnte Bewerber abzuschicken. Der Bund unterstützt sie dabei finanziell und organisatorisch.

### **Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass sich keine Terroristen unter die Flüchtlinge mischen?**

Es lässt sich nicht ausschließen, dass sich Terroristen als Flüchtlinge tarnen. Die zuständigen Sicherheitsbehörden beobachten und untersuchen alle Verdachtsfälle sehr genau.

Die Regierungskoalition hat sich am 14. April 2016 darauf verständigt, die Terrorabwehr auszubauen und die Sicherheitsbehörden weiter zu stärken.

Flüchtlinge werden bei ihrer Ankunft in Deutschland registriert, ihre Namen und Fingerabdrücke in eine europaweite Datenbank eingegeben. Um möglichst alle Flüchtlinge zu erfassen, führt die Bundespolizei seit September 2015 Kontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze durch. Außerdem hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Sicherheitsüberprüfung von Flüchtlingen und Asylbewerbern verbessert. Legt ein Antragsteller keine gültigen Ausweispapiere vor, kann das BAMF die Herausgabe von

Mobiltelefonen und anderen Datenträgern verlangen und diese auswerten.

Weitere Informationen zur Sicherheitsüberprüfung

Bis 2018 bekommt die Bundespolizei insgesamt 3.000 zusätzliche Stellen. Außerdem baut die Bundespolizei derzeit eine sogenannte robuste Einheit auf: Die Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit, kurz BFE+. Diese Einheit ist speziell dafür ausgebildet und ausgestattet, um auf Terroranschläge reagieren zu können. Die Fähigkeiten der Polizisten und ihre Ausstattung geht über das hinaus, was die Landespolizeien und die GSG9 heute schon können.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz und der Bundesnachrichtendienst erhalten ebenfalls zusätzliches Personal und eine moderne technische Ausstattung.

### Wie kann man die Zahl der Flüchtlinge reduzieren?

Deutschland kann die Zahl der Flüchtlinge, die zu uns kommen, nicht im Alleingang reduzieren. Die EU muss – gemeinsam mit der Türkei und anderen Staaten der Region – die Ursachen der Flucht bekämpfen und die europäischen Außengrenzen wirksam schützen

Einen wichtiger Schritt zur Reduzierung der Flüchtlingszahlen haben EU und Türkei am 17./18. März 2016 beschlossen. Alle Flüchtlinge, die seit dem 20. März 2016 in Griechenland ankommen, werden zügig in die Türkei zurückgebracht.

Die Bundesregierung führt auch Gespräche mit afrikanischen Staaten über die Bekämpfung von Fluchtursachen und die Flüchtlingssituation vor Ort..



### Was tut die Bundesregierung, damit Menschen nicht flüchten müssen?

Menschen flüchten vor Unterdrückung und Verfolgung, Krieg, Gewalt und Menschenrechtsverletzungen. Die Bundesregierung versucht, zerfallende Staaten zu stabilisieren sowie Gewalt und Bürgerkriege einzudämmen.

Im Rahmen der **zivilen Krisenprävention**, der **Stabilisierung** und der **humanitären Hilfe** will sie dazu beitragen, akute Fluchtursachen zu mildern. Zudem will sie durch **wirtschaftliche Entwicklung** neue Perspektiven für die Menschen in den betroffenen Ländern schaffen.

Für diese Maßnahmen hat die Bundesregierung allein im vergangenen Jahr zwei Milliarden Euro bereitgestellt. Mit diesen Mitteln hat sie sich u.a. an der Umsetzung der EU-Migrationspartnerschaften in Niger und Mali und an der humanitären Hilfe in der Tschadsee-Region beteiligt.

Als einer der wichtigsten Geber unterstützt Deutschland Syrien und die Nachbarländer im Rahmen der humanitären Hilfe für Flüchtlinge. Bis 2018 stellt die Bundesregierung insgesamt 2,3 Milliarden Euro zur Verfügung. Allein in diesem Jahr unterstützt sie die Region mit insgesamt 1,3 Milliarden Euro im Rahmen humanitärer Hilfsprogramme der Vereinten Nationen.

Um den Irak zu stabilisieren, hilft die Bundesregierung bei der Wiederherstellung der Wasser- und Stromversorgung und unterstützt die Verhandlungen zu einem "Global Compact on Refugees".

Deutschland hat über die gesamte letzte Legislaturperiode hinweg mehr als zwölf Milliarden Euro investiert, um die strukturellen Ursachen von Flucht und Migration zu vermindern. Allein im letzten Jahr hat die Bundesregierung für die politische Unterstützung in Afrika und Investitionen in nachhaltige Entwicklung vor Ort etwa 3,5 Milliarden Euro bereitgestellt.

Zu den geförderten Projekten gehört zum Beispiel auch die Sonderinitiative "Fluchtursachen bekämpfen - Flüchtlinge reintegrieren". Regionale Schwerpunkte der Initiative sind die Nachbarländer Syriens sowie der Südsudan und die Zentralafrikanische Republik mit ihren Nachbarn.

Über Transformationspartnerschaften mit Ländern Nordafrikas und des Nahen Ostens und eine Sonderinitiative für diese Region unterstützt die Bundesregierung außerdem den Aufbau von Staatlichkeit und hilft den betroffenen Ländern dabei, kommunale Strukturen zu stärken.

Um beim Bau von Wohnungen, Schulen und Krankenhäusern zu helfen und die Strom- und Wasserversorgung sicherzustellen, hat die Bundesregierung in den Flüchtlingsgebieten im Nahen Osten, Nordafrika, Westafrika und der Ukraine beispielsweise 1,7 Milliar-

den Euro investiert.

Die Maßnahmen der Bundesregierung zur Verringerung der Fluchtursachen sind mit dem globalen Afrika-Engagement im europäischen und internationalen Rahmen eng verbunden. Im Rahmen internationaler Gremien wie der G20-Präsidentschaft im vergangenen Jahr setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass die globale Verantwortung für Flüchtlings- und Migrationspolitik international aufgeteilt wird. Neben der Europäischen Union müssen auch die Afrikanische Union und ihre Mitgliedsstaaten ihren Teil der Verantwortung tragen.

Im Rahmen von **EU-Migrationspartnerschaften** strebt die Bundesregierung einen wirksamen Schutz der Flüchtlinge und eine bessere Kooperation der Herkunfts-, Transit und Aufnahmestaaten an.

Ein **Aktionsplan von Europäischer und Afrikanischer Union** soll außerdem dazu beitragen, Fluchtursachen wie Armut und Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, Schleppern in Afrika das Handwerk zu legen, illegale Migration zu verhindern und ein besseres Regierungshandeln zu ermöglichen. Die EU richtet einen Treuhandfonds zur Unterstützung von Migrationsprojekten ein und stellt 2,8 Milliarden Euro zur Verfügung. Aus diesem Fonds werden Projekte unterstützt, die auf mehr Beschäftigung und wirtschaftliche Entwicklung insbesondere zugunsten von jungen Menschen und Frauen in lokalen Gemeinschaften, abzielen.

Deutschland gehört zu den **weltweit größten Gebern internationaler Organisationen**, die sich in der Flüchtlingskrise engagieren. Seit 2012 hat die Bundesregierung die UN-Hilfsorganisationen wie das Flüchtlingswerk (UNHCR), das Welternährungsprogramm (WFP) und das Kinderhilfswerk (Unicef) bereits mit mehr als 1,1 Milliarden Euro unterstützt.

In der Syrien- und Irakkrise hat die Bundesregierung ihre Zusagen für das Welternährungsprogramm deutlich erhöht. Deutschland ist außerdem einer der wichtigsten Partner von Unicef.

Die Bundesregierung bemüht sich auch, **politische Lösungen** für Bürgerkriege und Konflikte zu finden. Um die Gewalt in Syrien zu beenden, hat Deutschland zum Beispiel die sogenannte Wiener Konferenz ins Leben gerufen.

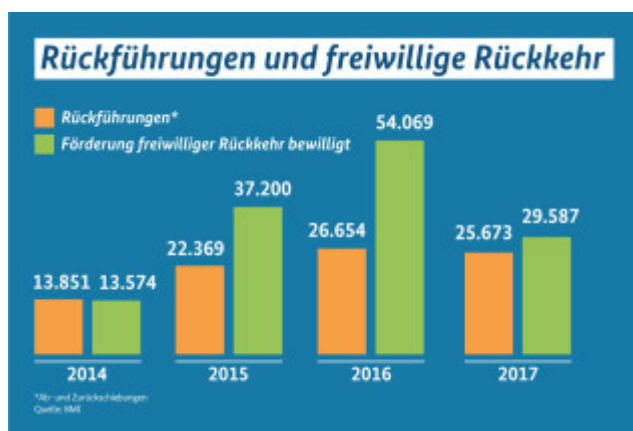
Um Staaten **langfristig politisch zu stabilisieren**, unterstützt die Bundesregierung Wahlbeobachtungsmissionen und fördert Rechtsstaatsprogramme. Mit "ziviler Krisenprävention" unterstützt Deutschland die Gesellschaften vor Ort dabei, Konflikte zu entschärfen.

## Wie arbeitet die Bundesregierung mit Herkunftsstaaten zusammen, um Abschiebungen durchzuführen?

Jeder Staat ist verpflichtet, seine Staatsangehörigen, auch gegen deren Willen, zurückzunehmen. Wie genau Rückübernahmen ablaufen, vereinbaren die Staaten in sogenannten Rückübernahmeabkommen.

Neben Abkommen zwischen einzelnen Staaten gibt es auch gemeinsame Verträge der EU.

Manchmal können Flüchtlinge nicht auf direktem Wege in ihre Heimat zurückkehren, sondern müssen andere Länder durchqueren. Dafür gibt es Abkommen mit Transitländern. Freiwillige Rückkehrer oder Abgeschobene können so ohne ein Visum durch den Vertragsstaat reisen.



Schwierig ist die Rückkehr, wenn die abgelehnten Asylbewerber keinen Pass haben. Deutschland oder die Europäische Union kann für diese Menschen Ersatzpapiere (sogenannte Laissez-Passer -Papiere) ausstellen. Die Bundesregierung hat mit den Staaten des westlichen Balkans vereinbart, dass sie diese Dokumente bei der Einreise anerkennen.

Eine neue Organisationseinheit der Bundespolizei kümmert sich um die Beschaffung der Ersatzpapiere. Das hat die Bundesregierung im sogenannten Asylpaket II beschlossen. Dadurch kann die Bundespolizei die Länder bei der Abschiebung effektiver unterstützen.

## KOSTEN

---

**Was muss die Bundesregierung für die Flüchtlingskrise ausgeben?**



Für die Bundesregierung hat die Bewältigung der hohen Flüchtlingszahlen oberste Priorität. Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren den Bundeshaushalt saniert. Jetzt nutzt sie die Spielräume, um die Länder und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen zu unterstützen.

Am 24. September 2015 hatten die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder ein Papier zur Asyl- und Flüchtlingspolitik beschlossen. Teil der Vereinbarung war auch, dass Länder und Kommunen ab 2016 durch folgende Maßnahmen entlastet werden:

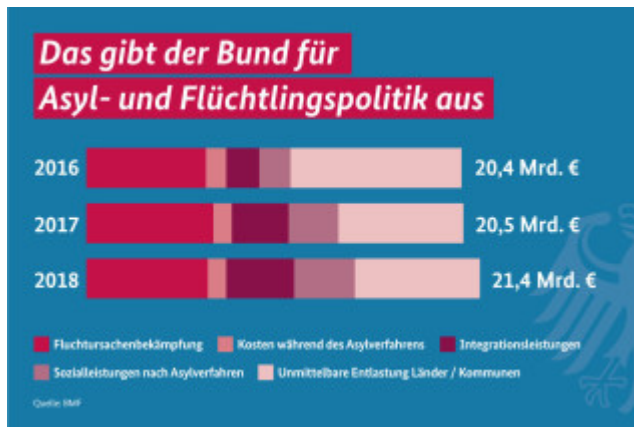
- Der Bund beteiligt sich an den Länderausgaben für Asylsuchende - von der Registrierung bis zur Erteilung eines Bescheides durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Die Länder erhalten pro abgelehnten Flüchtling eine Pauschale von 670 Euro. Diese Zahlungen summieren sich für 2016 auf 5.502 Millionen Euro.
- Der Bund stellt den Ländern über ihren Umsatzsteueranteil pro Jahr 350 Millionen Euro als Entlastungspauschale für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zur Verfügung. Sobald die Zahl der unbegleiteten Minderjährigen rückläufig ist, wird die Leistung überprüft.
- Um die Kinderbetreuung zu verbessern, erhalten die Länder aus dem Wegfall des Betreuungsgeldes über ihren Umsatzsteueranteil insgesamt rund 2.000 Millionen Euro. Davon flossen im Jahr 2016 339 Millionen Euro.
- Die Kompensationsmittel für die Soziale Wohnraumförderung (Entflechtungsmittel) werden für die Jahre 2016 bis 2019 um jeweils 500 Millionen Euro aufgestockt.

Am 16. Juni 2016 und 7. Juli 2016 haben sich Bundeskanzlerin und die Regierungschefs der Länder auf weitere Entlastungen der Länder und Kommunen verständigt:

- Der Bund zahlt den Ländern in den Jahren 2016 bis 2018 eine Integrationspauschale in Höhe von 2.000 Millionen Euro pro Jahr.
- Der Bund hebt für die Jahre 2016 bis 2018 seine Beteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II an, um die Kommunen für die Unterkunftskosten von Asyl- und Schutzberechtigten zu entlasten. Geplant ist eine Gesamtentlastung von 2.600 Millionen Euro, von denen 2016 400 Millionen Euro geleistet wurden.

Im Haushaltsjahr 2016 betrugen die Entlastungen von Ländern und Kommunen durch den Bund damit insgesamt rund 9,3 Milliarden Euro.

Grafik Ausgaben des Bundes für Asyl- und Flüchtlingspolitik, Stand September 2017  
Foto: Bundesregierung



## Muss die Bundesregierung jetzt neue Schulden machen, um die Flüchtlingskrise zu bewältigen?

Nein. Der Bundestag hat im November 2016 den Bundeshaushalt 2017 beschlossen. Dieser Haushalt ist ausgeglichen, es sind keine neuen Schulden geplant.

Insgesamt sind die öffentlichen Haushalte sehr gut auf die Ausgaben durch die Flüchtlingskrise vorbereitet. Bund, Länder, Gemeinden und Sozialkassen nahmen im vergangenen Jahr rund 23,7 Milliarden Euro mehr ein, als sie ausgaben - der höchste Überschuss seit der Wiedervereinigung.



Überschuss 2017. Foto: Bundesregierung

Mehr Informationen hier.

## Belasten Asylbewerber die Rentenversicherung?

Die Rentenversicherung in Deutschland ist umlagefinanziert. Das heißt: Nur wer einzahlt, erhält auch Leistungen.

Wie hoch die Rente ist, hängt davon ab, wie lange und wieviel man eingezahlt hat. Bevor eine Rente ausgezahlt wird, muss man außerdem eine bestimmte Zeit versichert gewesen sein.

Auch Flüchtlinge und Asylbewerber erhalten nur dann eine Rente, wenn sie vorher Beiträge in die Rentenkasse eingezahlt und die "Mindestversicherungszeit" erfüllt haben.

Wenn es gelingt, Flüchtlinge schnell in den Arbeitsmarkt zu integrieren, wird das dem Rentensystem nützen. Denn die vorwiegend jungen Flüchtlinge werden dann über viele Jahrzehnte in die Rentenversicherung einzahlen, bevor sie selbst eine Rente erhalten. Sie finanzieren damit zwischenzeitlich auch die Renten der älteren Generationen mit.

Ab 2019 werden die Beiträge zur Rentenversicherung voraussichtlich steigen. Das hat aber nichts mit der steigenden Zahl von Flüchtlingen zu tun, sondern liegt vor allem an der demographischen Entwicklung.

### **Belasten Asylbewerber die gesetzlichen Krankenkassen?**

Asylsuchende sind grundsätzlich nicht gesetzlich krankenversichert. Ihre medizinische Versorgung geht daher nicht zulasten der Beitragszahler in der gesetzlichen Krankenversicherung. Wenn sie krank sind, haben sie Ansprüche auf medizinische Versorgung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Gezahlt werden diese Leistungen von den Kommunen und Ländern – nicht aus dem gemeinsamen Topf der Krankenkassen. Das gilt auch für Asylbewerber, die länger als 15 Monate im Land sind und die aufgrund dieser Wartezeit auftragsweise von der gesetzlichen Krankenkasse betreut werden.

Mit der Anerkennung des Asylantrags können Flüchtlinge Mitglieder in der gesetzlichen Krankenversicherung werden. Sollten sie aus eigener Kraft ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten können, stehen ihnen Sozialleistungen zu – genauso wie bedürftigen Inländern. Wer Arbeitslosengeld II bezieht, wird bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichert. Der Bund kommt für die Beiträge auf. Denn die Bundesagentur für Arbeit überweist pro Person einen Mitgliedsbeitrag von ungefähr 90 Euro monatlich an die Krankenkasse.

Siehe auch: Wie werden Asylbewerber medizinisch versorgt?

### **Belasten Asylbewerber die Arbeitslosenversicherung?**

Die Arbeitslosenversicherung wird aus Beiträgen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer finanziert. Leistungen erhält nur, wer zuvor (in der Regel ein Jahr lang) Beiträge eingezahlt hat.

Grundsätzlich gilt: Je mehr Menschen Arbeit haben, desto stabiler ist die Finanzsituation der Arbeitslosenversicherung. Ob auf längere Sicht die Beiträge steigen, hängt daher davon ab, die Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Derzeitig ist die Lage am Arbeitsmarkt sehr positiv: Die Arbeitslosigkeit ist auf dem niedrigsten Stand seit 1991. Für das Jahr 2016 hat die Bundesagentur für Arbeit einen Überschuss von 5,4 Milliarden Euro erwirtschaftet.

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) berichtet seit Juni 2016 über die Auswirkungen der Fluchtmigration auf den Arbeitsmarkt. Monatsaktuelle Zahlen sind im "Migrationsmonitor Arbeitsmarkt" auf den Statistikseiten der BA zu finden.

### **Bedroht die Flüchtlingskrise unser Wirtschaftswachstum?**

Im Gegenteil. Ökonomen rechnen mit einem höheren Wachstum. Die hohen Flüchtlingszahlen wirken dabei wie ein Konjunkturprogramm. Die Ausgaben für die Versorgung von Flüchtlingen kommen der Bauwirtschaft zugute, werden für Lebensmittel und Kleidung ausgegeben. Damit schaffen sie im Inland Wachstum und Arbeitsplätze.

Die Bundesregierung investiert auch in die Ausbildung der meist jungen Flüchtlinge. Mit Blick auf die demografische Entwicklung und die Fachkräftesicherung sind diese jungen Menschen eine Chance für die heimische Wirtschaft.

Die Wachstumsimpulse kommen auch den öffentlichen Haushalten zugute: Bund, Länder, Gemeinden und Sozialkassen nahmen im vergangenen Jahr rund 19,4 Milliarden Euro mehr ein, als sie ausgaben - der höchste Überschuss seit der Wiedervereinigung.

## **INTEGRATION**

### **Wie unterstützt die Bundesregierung ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit?**

In Deutschland gibt es zahlreiche ehrenamtliche Initiativen, die den Flüchtlingen das Ankommen in Deutschland erleichtern. Sie sind oft der erste Kontakt zur deutschen Gesellschaft. Dieses Engagement ist nicht nur für die Integration der Asylsuchenden wichtig. Es stärkt auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt insgesamt.

Ehrenamtliche Initiativen müssen begleitet und unterstützt werden. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge schult daher ehrenamtliche Multiplikatoren. Auch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration hat 3,5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, um ehrenamtliche Flüchtlingshelfer auszubilden und zu begleiten.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat zusammen mit einigen Partnern die mehrsprachige Service-App "Ankommen" für Flüchtlinge und ehrenamtliche Helfer entwickelt.

Das Bundesinnenministerium unterstützt die Seite "Zusammen für Flüchtlinge". Dort kann man für ehrenamtliche Projekte in der Flüchtlingshilfe spenden.

Die Bundesregierung stärkt zudem den Bundesfreiwilligendienst und schafft bis zu 10.000 zusätzliche Stellen in der Flüchtlingshilfe. Diese Stellen sollen auch Asylbewerbern mit guter Bleibeperspektive offen stehen.

Eine Gesamtübersicht über alle Fördermöglichkeiten, die der Bund unterstützt, finden Sie hier.

### **Was tut die Bundesregierung, damit sich Asylbewerber und Flüchtlinge in Deutschland integrieren?**

Vom Sportverein über Sprachkurse bis hin zur Unterstützung beim Berufseinstieg - der Bund fördert zahlreiche Integrations-Ansätze. Viele Angebote gibt es schon seit Jahren. Andere hat man an die aktuelle Entwicklung angepasst, geöffnet oder neu ins Leben gerufen. Einige Programme sind speziell für Flüchtlinge in einer bestimmten Lebenslage gedacht.

Die Integrationsstrategie der Bundesregierung lässt sich in die Felder Sprachvermittlung, Integration in die Gesellschaft sowie in Bildung und Arbeit unterteilen. Eine ausführliche und strukturierte Übersicht über die Sprachförder- und Integrationsprogramme des Bundes können Sie hier herunterladen.

### **Welche Hindernisse für die Integration gibt es?**

Auch wenn sie vor Verfolgung, Krieg und Terror fliehen, sind Flüchtlinge von ihren kulturellen Erfahrungen geprägt. Manche Dinge, die für uns selbstverständlich sind, sind in ihren Herkunftsländern unbekannt. Zum Beispiel gibt es in einigen Ländern keine unabhängige Justiz und keine Verwaltung, die sich an Recht und Gesetz hält. Wer staatliche Verfolgung erlebt hat, wird zunächst Schwierigkeiten haben, der Polizei zu vertrauen. Einige Flüchtlinge haben auch eine andere Vorstellung davon, wie Staat, Religion und Gesellschaft zueinander stehen sollen.

Unabhängig von ihrer Religion und Herkunft müssen alle, die in Deutschland leben wollen, unsere Gesetze und unsere Art zu leben achten.

In Integrationskursen lernen Flüchtlinge nicht nur Deutsch. Die Kurse informieren Flüchtlinge auch über die **Regeln unseres Zusammenlebens**. Die Kurse sind für alle verpflichtend, die dauerhaft in Deutschland bleiben können.

Bei der Integration helfen aber auch viele Ehrenamtliche mit. Als Paten und Mentoren sind sie wichtige **Vorbilder**.

## Anreize für Integration

Eine Niederlassungserlaubnis, das unbefristete Aufenthaltsrecht, wird Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen künftig grundsätzlich erst nach fünf Jahren Aufenthaltserlaubnis erteilt. Vorausgesetzt, sie erfüllen bestimmte Integrationsleistungen. Bei herausragender Integration ist es möglich, bereits nach drei Jahren eine Niederlassungserlaubnis zu erhalten. Herausragend integriert ist etwa, wer die deutsche Sprache beherrscht und seinen Lebensunterhalt überwiegend selbständig erarbeitet.

Deutschland steht zu seinen Werten, zu Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Die Bundesregierung fördert Projekte, die die **Werte unseres Grundgesetzes** gegen gewaltorientierten Islamismus, Salafismus und Antisemitismus verteidigen. Zum Beispiel das Programm "Demokratie Leben!" mit über 2000 lokalen Initiativen.

Manche Flüchtlinge haben Schwierigkeiten, in der deutschen Gesellschaft anzukommen, weil sie weiterhin religiöse und ethnische Vorurteile pflegen. **Polizei und Staatsanwaltschaft** gehen gegen alle vor, die Konflikte aus ihren Heimatländern in Deutschland austragen wollen.

Flüchtlinge, die traumatisiert sind, bekommen **therapeutische** Unterstützung. Nur so können sie in Deutschland ein neues Leben beginnen und sich in unsere Gesellschaft einbringen.

Eine der größten Hürden für die Integration sind **fehlende Sprachkenntnisse**. Wer kein Deutsch kann, kommt kaum in Kontakt mit der Bevölkerung in Deutschland. In Integrationskursen lernen Flüchtlinge Deutsch. Die Deutsche Welle, das Goethe Institut und der Verband der Volkshochschulen bieten zusätzliche Sprachkurse im Internet an.

Nicht alle Flüchtlinge verfügen über eine Ausbildung nach deutschen Standards. Das erschwert ihre Integration in den Arbeitsmarkt. Um Asylbewerber auf eine **betriebliche Ausbildung** vorzubereiten, kann die Arbeitsagentur Arbeitgeber finanziell unterstützen.

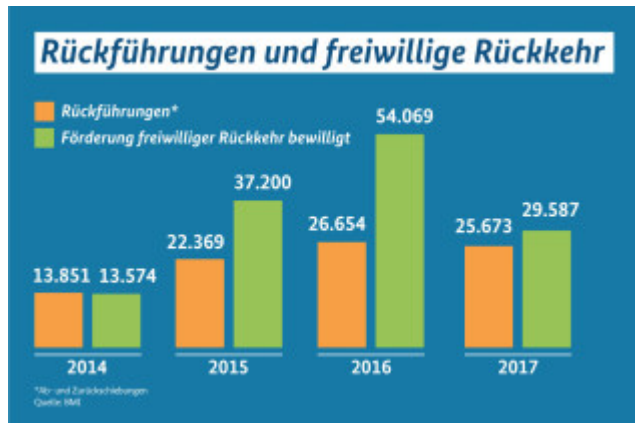
Auszubildende können für die gesamte Zeit ihrer Ausbildung in Deutschland bleiben. Das gibt ihnen und den Ausbildungsbetrieben Rechtssicherheit.

### Warum werden Menschen abgeschoben, die gut integriert sind?

Bei der Entscheidung über einen Asylantrag geht es darum, ob dem Asylbewerber bei der Rückkehr in seine Heimat Gefahren drohen. Die Gründe für einen Schutz in Deutsch-

land werden in einem rechtsstaatlichen Verfahren geprüft. Auch abgelehnte Asylbewerber müssen sich an Recht und Gesetz halten. Daher werden sie aufgefordert, das Land freiwillig zu verlassen.

Für viele Länder gibt es sogenannte Reintegrationsprogramme. Ziel ist, dass Rückkehrer in ihrer Heimat eine wirtschaftliche und soziale Perspektive bekommen.



Reisen abgelehnte Asylbewerber nicht freiwillig aus, muss der Staat sie mit Hilfe der Polizei dazu zwingen – sie werden abgeschoben. Nur durch eine konsequente Abschiebung derjenigen, die keinen Schutz brauchen, kann Deutschland den Menschen helfen, die wirklich schutzbedürftig sind.

Um in Deutschland Arbeit zu suchen, gibt es andere, legale Wege – zum Beispiel über die sogenannte Blaue Karte.

Damit Asylbewerber künftig schnell wissen, ob sie bleiben können oder in ihr Heimatland zurückkehren müssen, sollen die Asylverfahren beschleunigt werden.

Für Bewerber mit geringer Aussicht auf Anerkennung gibt es besondere Aufnahmeeinrichtungen, die für den gesamten Antrag – von der Registrierung bis zur Entscheidung – zuständig sind. Das Verfahren soll nicht länger als eine Woche dauern. Will der Asylbewerber gegen eine Ablehnung des Antrags klagen, soll auch dieses juristische Verfahren innerhalb von zwei Wochen abgeschlossen sein. Eine Abschiebung kann dann direkt aus der Aufnahmeeinrichtung erfolgen.

## **EUROPA**

---

**Wie reagiert die EU auf die Flüchtlingskrise?**

Mit der "Europäischen Migrationsagenda" hat die EU-Kommission im Mai 2015 eine **Strategie** vorgelegt, um die Flüchtlingskrise gemeinsam zu bewältigen. Sie sah Sofortmaßnahmen wie die Rettung von Flüchtlingen aus Not und die Bekämpfung der Schlepper vor. Langfristig will die Europäische Kommission das Asylsystem reformieren und Fluchtursachen durch eine verstärkte gemeinsame Außen- und Entwicklungspolitik bekämpfen.

Am 29. November 2015 haben die Staats- und Regierungschefs der EU und der **Türkei** einen **Aktionsplan** verabschiedet, um die Flüchtlingsströme zu ordnen und Schlepperkriminalität zu bekämpfen.

Flüchtlinge ohne Asylgrund, die illegal in Griechenland ankommen, werden seit dem 20. März 2016 zügig in die Türkei zurückgebracht. Darauf haben sich die EU und die Türkei am 18. März 2016 geeinigt. Im Gegenzug nimmt die EU für jeden illegal ankommenden syrischen Flüchtling, der in die Türkei zurückgeschickt wurde, einen syrischen Bürgerkriegsflüchtling auf. Ziel ist es, den **Schleppern das Handwerk zu legen**. Seitdem sind die Zahlen der illegalen Grenzübertritte und der Todesopfer in der Ägäis stark gesunken.

Vor allem in der Türkei leben viele syrische Flüchtlinge. Für 2016 und 2017 unterstützt die EU die Türkei daher mit drei Milliarden Euro. Bis Ende 2018 stellt die EU weitere drei Milliarden Euro für konkrete **Flüchtlingsprojekte** bereit, damit beispielsweise Kinder eine Schule besuchen können oder für die Gesundheitsversorgung.

Zur Beseitigung von besonderen Notlagen haben die EU-Mitgliedstaaten einen **Fonds für humanitäre Notlagen** bereitgestellt. Die Mittel erhalten EU-Ländern mit hohem Flüchtlingsaufkommen.

Um Fluchtursachen zu bekämpfen, stellt die EU 2,8 Milliarden Euro für einen **Treuhandfonds für Afrika** zur Verfügung.

Außerdem hat die EU die Mittel für die **Mittelmeer-Operationen** Triton und Poseidon verdreifacht. Die Schiffe retten Menschenleben und schützen die EU-Außengrenzen. Die Operation EUNAVFOR MED bekämpft den Menschen schmuggel und Menschenhandel im Mittelmeer. Die Bundeswehr beteiligt sich an der EU-Operation.

Die **Grenzsicherung** wird weiter verbessert. Die europäische Grenzschutzagentur Frontex wurde zu einem europäischen Grenz- und Küstenschutz ausgebaut. Am 6. Oktober 2016 nahm sie offiziell ihre Arbeit auf. Sie soll die EU-Außengrenzen wirksam schützen.

Um Länder an den EU-Außengrenzen rasch zu entlasten, wurden dort **Registrierungszentren** (sogenannte Hotspots) geschaffen. Damit können Flüchtlinge an den europäischen Außengrenzen leichter und schneller registriert werden.



Zur **Entlastung der Haupteinreiseländer** Griechenland und Italien sollen europaweit rund 160.000 Flüchtlinge verteilt werden. Die Europäische Kommission hat einen festen Schlüssel ausgearbeitet, nach dem Asylbewerber auf die Mitgliedstaaten verteilt werden sollen. Dieser Verteilungsmechanismus berücksichtigt die Bevölkerungszahl und das Bruttoinlandsprodukt der EU-Mitgliedstaaten. Nicht alle EU-Mitgliedstaaten stimmen diesem Verteilungsschlüssel zu. In Deutschland ist die Umverteilung mit mehr als 10.000 aufgenommenen Personen bereits abgeschlossen.

### **Wie werden die europäischen Außengrenzen gesichert und geschützt?**

Mit dem Schengen-Abkommen wurde einer der größten Träume der Europäer wahr: Grenzenloses Reisen in Europa. Damit haben die Staaten mit einer Außengrenze aber auch eine große Verantwortung. Sie müssen dafür sorgen, dass diese Grenze gesichert und geschützt wird.

Damit das funktioniert, arbeiten die Schengen-Staaten eng zusammen. Sie werden dabei durch die "Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen", kurz Frontex, unterstützt.

Frontex bildet Grenzschutzbeamte aus und unterstützt die Grenzsicherung technisch. Insbesondere hilft Frontex den EU-Mitgliedstaaten dabei, Flüchtlinge im Mittelmeer zu suchen und zu bergen. Deutschland beteiligt sich an Frontex-Einsätzen mit Bundespolizisten und technischer Ausstattung.

Die **Grenzsicherung** soll weiter verbessert werden. Die europäische Grenzschutzagentur Frontex wurde zu einem europäischen Grenz- und Küstenschutz ausgebaut. Am 6. Oktober 2016 nahm sie offiziell ihre Arbeit auf. Sie soll die EU-Außengrenzen wirksam schützen. Hierfür hat sie mehr Kompetenzen erhalten und ist besser für den Schutz der EU-Außengrenzen ausgestattet worden als die bisherige Agentur Frontex. Der Agentur stehen 1.500 Einsatzkräfte bereit. Die deutsche Polizei beteiligt sich mit 225 Beamten. Das europäische Grenzschutzsystem wurde hiermit entscheidend fortentwickelt.

Mit der Operation EUNAVFOR MED geht die EU aktiv gegen Schlepperbanden vor. Die Bundeswehr beteiligt sich mit zwei Schiffen an der Operation im Mittelmeer.

Bei der Seenotrettung, dem Grenzschutz und der Bekämpfung der Schleuserkriminalität arbeitet die EU eng mit der Türkei zusammen. Flüchtlinge ohne Asylgrund, die illegal in Griechenland ankommen, werden seit dem 20. März 2016 zügig in die Türkei zurückgebracht. Darauf haben sich die EU und die Türkei am 18. März 2016 geeinigt. Im Gegenzug nimmt die EU für jeden illegal ankommenden syrischen Flüchtling, der in die Türkei zurückgeschickt wurde, einen syrischen Bürgerkriegsflüchtling auf. Ziel ist es, den Schleppern das Handwerk zu legen.

## **Mehr Informationen: Flüchtlingsrouten**

### **Lässt Deutschland Flüchtlinge unregistriert ins Land?**

Nein. Grundsätzlich gilt: Flüchtlinge werden bei ihrer Ankunft in Deutschland registriert, ihre Namen und Fingerabdrücke in eine europaweite Datenbank eingegeben. Es kommen technische Assistenzsysteme zum Einsatz, um biometrische Daten zu erfassen.

Die Stellen bei den Sicherheitsbehörden des Bundes wurden aufgestockt. Damit können diese und andere Verfahren reibungslos ablaufen, und die Sicherheitsbehörden können schnell und effektiv auf plötzliche Gefahren reagieren.

Deutschland führt außerdem seit September 2015 wieder Grenzkontrollen an einigen Abschnitten seiner Außengrenzen durch. Grundlage dafür ist der Schengener Grenzkodex. Er sieht ausdrücklich die vorübergehende Kontrolle von Personen an den Grenzen innerhalb des Schengen-Raums vor. Die Kontrollen können sowohl an den Land-, Luft wie auch Seegrenzen stattfinden.

Um die Flüchtlingskrise zu bewältigen, ist eine gesamteuropäische Lösung erforderlich. Beschlüsse, die bereits getroffen sind, gilt es konsequent umzusetzen. Dazu zählen insbesondere die personelle und technische Ausstattung der europäischen Grenzschutzagentur Frontex, funktionierende Aufnahmeeinrichtungen ("Hotspots") in Italien und Griechenland, eine faire Verteilung der Flüchtlinge sowie eine effektive Rückführungspolitik.

Die Türkei hat dabei weiterhin eine Schlüsselrolle. Flüchtlinge ohne Asylgrund, die illegal in Griechenland ankommen, werden seit dem 20. März 2016 zügig in die Türkei zurückgebracht. Darauf haben sich die EU und die Türkei am 18. März 2016 geeinigt. Im Gegenzug nimmt die EU für jeden illegal ankommenden syrischen Flüchtling, der in die Türkei zurückgeschickt wurde, einen syrischen Bürgerkriegsflüchtling auf. Ziel ist es, den Schleppern das Handwerk zu legen.

Aus Sicht der Bundesregierung ist es absolut vordringlich, den Schutz der EU-Außengrenzen zu verbessern. Ohne einen effektiven Schutz der EU-Außengrenzen ist die Freizügigkeit innerhalb des Schengen-Raums gefährdet.

Deutschland wendet zugleich das Dublin-Verfahren für alle Herkunftsländer und alle Mitgliedstaaten außer Griechenland an. Das heißt: Das BAMF prüft in jedem Einzelfall, ob nach den Regeln des Dublin-Verfahrens ein anderer EU-Staat zuständig ist. Ist das der Fall, muss der Flüchtling das Asylverfahren in diesem Staat durchführen.

Das Dublin-Verfahren regelt, dass Asylbewerber in dem Land zu registrieren sind, in dem sie die Europäische Union betreten. Dieser EU-Staat ist auch für den Asylantrag zuständig. Das Verfahren soll sicherstellen, dass jeder Asylantrag nur von einem Mitgliedstaat

inhaltlich geprüft wird. Stellt sich im Gespräch mit dem Asylsuchenden heraus, dass der Asylantrag in einem anderen Mitgliedstaat zu bearbeiten ist, wird dieser Staat gebeten, den Antragssteller zu übernehmen (sogenanntes Übernahme- oder Wiederaufnahmeersuchen).

### **Europa arbeitet in der Flüchtlingskrise eng mit der Türkei zusammen. Verraten wir damit unsere Werte?**

Bei allem, was EU und Türkei miteinander verhandeln, gilt: Unsere europäischen Werte stehen nicht zur Diskussion. Auf dem EU-Türkei-Gipfel 2016 haben die europäischen Staats- und Regierungschefs gegenüber der Türkei sehr deutlich gemacht, wie wichtig uns Meinungs- und Pressefreiheit sind. Dieser Punkt wurde auch in die Abschlusserklärung des Gipfels aufgenommen.

Gleichzeitig muss sich Europa der Realität stellen: 2015 und Anfang 2016 haben sehr viele Menschen die gefährliche Überfahrt von der Türkei nach Europa unternommen, mehr als 1.000 Flüchtlinge starben dabei. Um diese gefährliche und illegale Route nach Europa zu schließen und die Einreise nach Europa besser zu kontrollieren, wurde im März 2016 das sogenannte EU-Türkei Abkommen geschlossen. Seitdem sind die Zahlen der illegalen Grenzübertritte und der Todesopfer in der Ägäis stark gesunken.

Die Vereinbarungen zwischen der EU und der Türkei vom 18. März 2016 halten alle internationalen Standards ein. Inhalt der Vereinbarung ist: Alle Flüchtlinge, die auf den griechischen Inseln ankommen, werden registriert. Jeder Asylantrag wird individuell geprüft. Abgeschoben wird nur, wer keinen Asylgrund hat. Für jeden illegal ankommenden syrischen Flüchtling, der in die Türkei zurückgeschickt wurde, nimmt die EU anschließend einen syrischen Bürgerkriegsflüchtling auf legalem Weg auf.

Die Türkei und die EU wollen so gemeinsam das menschenverachtende und lebensgefährdende Schlepperwesen bekämpfen. Sie wollen die Fluchtursachen bekämpfen und die Lebenssituation der Flüchtlinge in der Türkei dauerhaft verbessern. Die Vereinbarungen zwischen der EU und der Türkei dienen damit auch den Menschenrechten der Flüchtlinge.

### **Was tut die Bundeswehr, um Schiffbrüchige im Mittelmeer zu retten?**

Die Bundeswehr beteiligt sich an drei Marine-Einsätzen im Mittelmeer. In der EU-geführten Operation EUNAVFOR MED (European Union Naval Forces Mediterranean), auch Operation Sophia genannt, ist die Bundeswehr seit Anfang Mai 2015 aktiv. Ihre Aufgabe ist es, gegen die Netzwerke von Schleusern und Waffenschmugglern vorzugehen. Hinzu kommt die Rettung von Menschen in Seenot.

Bislang rettete die Bundeswehr insgesamt 21.300 Flüchtlinge, davon 2215 im Jahr 2017. Seenotrettung ist die Pflicht eines jeden Seefahrers nach dem Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen und dem Übereinkommen zum Schutz menschlichen Lebens auf See. Eine dieser Rettungen zeigt die Bundeswehr in einem Video.

Darüber hinaus ist die Bundeswehr an der Operation Sea Guardian der Nato beteiligt. Sie soll zur Sicherheit im Mittelmeer und zur Stärkung der Südflanke der Allianz beitragen. Ziel der Mission ist es, im Mittelmeerraum krisenhafte Entwicklungen und maritimer Terrorismus frühzeitig zu erkennen.

Der dritte Einsatz im Mittelmeer läuft bereits seit 2006 mit deutscher Beteiligung: Die Mission UNIFIL vor der Küste des Libanons ist damit beauftragt, den Waffenschmuggel zu unterbinden und die Seewege zu kontrollieren.

### **Wie geht die EU gegen Schlepperbanden vor?**

Mit der Operation "Sophia" (offiziell: European Union Naval Forces Mediterranean , kurz: EUNAVFOR MED) im Mittelmeer geht die EU gemeinsam gegen Schleuserkriminalität und Waffenschmuggel vor.

Dabei geht die EU-Mission in drei Phasen vor. In der ersten Phase wurden Informationen über die Netzwerke der Schleuser gesammelt. In der aktuellen zweiten Phase dürfen die Soldaten verdächtige Schiffe anhalten und durchsuchen. Wenn sich der Verdacht bestätigt, dass sie für Schleuseraktivitäten oder Waffenschmuggel benutzt werden, dürfen die Schiffe beschlagnahmt oder umgeleitet werden. In der dritten Phase sollen alle notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, die Boote und Einrichtungen der Schlepper zu beseitigen und zu zerstören.

Zusätzlich erstellt die Nato-Operation Sea Guardian mit Schiffen und Flugzeugen ein umfassendes Lagebild für den Mittelmeerraum. Die gewonnenen Informationen dieser Nato-Operation kommen auch der EU-Operation Sophia und dem ständigen maritimen Nato-Einsatzverband in der Ägäis zugute.

Nationale und internationale Maßnahmen gegen Schlepperbanden

### **Einige europäische Länder haben Grenzkontrollen eingeführt. Was passiert nun mit dem Schengen-Raum?**

Die Bundesregierung ist der Meinung: Es kann nur eine europäische Lösung geben. Nicht die Grenzen jedes einzelnen Staates, sondern die Außengrenzen des gesamten Schengen-Raums müssen geschützt werden. Wenn einzelne Staaten ihre Grenzen schließen, löst das die Probleme nicht. Im Gegenteil, es schafft neue Probleme. Denn

Grenzschießungen gefährden die sogenannte Freizügigkeit: die Freiheit, überall in der EU zu wohnen und zu arbeiten.

Aktuell gilt eine Sondergenehmigung zur Grenzkontrolle bis 11. November 2017. Sobald wie möglich sollen aber alle Kontrollen an den Binnengrenzen wieder entfallen. Daher setzt sich Deutschland mit Nachdruck für eine gesamteuropäische Lösung ein. Die EU-Außengrenzen müssen besser geschützt, kriminelle Schlepper bekämpft werden. Dadurch wird es möglich sein, die Flüchtlingsströme zu ordnen, zu steuern und zu reduzieren.

Durch den Einsatz von EU und Nato im Mittelmeer, eine Verstärkung der EU-Grenzschutzagentur und der Einrichtung von Registrierungscentren (sogenannten Hotspots ) hat sich die Situation bereits verbessert. Außerdem stellt die EU Mittel für humanitäre Hilfe und die Unterbringung der Flüchtlinge bereit.

## **Fragen zum Thema "Was kann ich selbst tun?"**

### **Welche Hilfsorganisationen kümmern sich um Flüchtlinge und Asylbewerber?**

Die großen Wohlfahrtsverbände in Deutschland kümmern sich um die Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern. Die Spitzenverbände haben sich in der Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossen und arbeiten bundesweit.

In vielen Städten und Gemeinden gibt es darüber hinaus private Hilfsorganisationen und Bürgerinitiativen, die sich in der Flüchtlingshilfe engagieren.

In vielen Städten und Gemeinden gibt es darüber hinaus private Hilfsorganisationen und Bürgerinitiativen, die sich in der Flüchtlingshilfe engagieren. Viele Initiativen finden Sie auf unserer Karte.

### **Wie kann ich die Arbeit der Hilfsorganisationen unterstützen?**

Die Organisationen können jede Unterstützung gebrauchen: Zeit, Geld- und Sachspenden sind willkommen.

Wenn Sie persönlich mit anpacken wollen, wenden Sie sich am besten an die Vertretungen der Wohlfahrtsorganisationen vor Ort wie z.B. die Caritas und das Diakonische Werk . Die Internetseiten oder Servicetelefone der Verbände geben Auskunft, was wo geleistet und gebraucht wird.

Auch Ihre Stadt- oder Gemeindeverwaltung, Ihre Kirchengemeinde oder eine Freiwilligenagentur in der Nähe können Ihnen weiterhelfen.

In vielen Gemeinden bringen Mehrgenerationenhäuser Einheimische, Asylsuchende und Flüchtlinge zusammen. Fragen Sie dort nach, ob und wie Sie helfen können. Zudem gibt es sehr viele örtliche Willkommensinitiativen.

Längerfristig engagieren können Sie sich im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes. Dort können sich nicht nur Deutsche, sondern auch Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive engagieren. Um eine Stelle zu finden, suchen Sie in der Datenbank nach dem Begriff Integration.

Über versicherungstechnische und rechtliche Fragen Ihres ehrenamtlichen Engagements informiert Sie das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement.

Sie möchten Geld spenden? Die Hilfsorganisationen für Flüchtlinge haben ein gemeinsames Spendenkonto eingerichtet. Auf der Internetseite "Zusammen für Flüchtlinge" kann man für einzelne ehrenamtliche Projekte spenden.

Darüber hinaus kann Ihnen die Spendenberatung des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen dabei helfen, die richtige Adresse zu finden.

### **Wie kann ich eine Patenschaft für Flüchtlinge und Asylbewerber übernehmen?**

Es gibt viele Bereiche, in denen ehrenamtliche Paten Flüchtlinge und Asylbewerber tatkräftig unterstützen können: beim Sprachunterricht, bei Behördengängen, bei der Wohnungssuche und auch der Kinderbetreuung. Grundsätzlich gilt: Sprechen Sie Hilfsorganisationen vor Ort an, wie z.B. die Caritas und das Diakonische Werk. Ihre Stadtverwaltung kann Ihnen sicher auch bei der Vermittlung privater Hilfsprojekte helfen.

Bildungspatenschaften vermittelt die "Aktion zusammenwachsen". Bei der Suche nach Projekten in Ihrer Nähe hilft Ihnen die Projektdatenbank der Initiative. Eine Broschüre gibt Hinweise für ehrenamtliche Bildungspaten.

Mit der steigenden Zahl von Flüchtlingen kommen auch immer mehr unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nach Deutschland. Die Jugendämter nehmen diese Kinder und Jugendlichen in ihre Obhut. Sie können junge Flüchtlinge mit einer ehrenamtlichen Vormundschaft, als Pate oder Gastfamilie unterstützen.

Fragen zu Vormundschaften, Patenschaften oder Gastfamilien beantwortet die Aktion "Menschen stärken Menschen" von Montag bis Freitag zwischen 7:30 Uhr und 16:00 Uhr unter 0800/200 50 70.

Eine Gesamtübersicht über alle Fördermöglichkeiten, die der Bund unterstützt, finden Sie hier.

## **Wie kann ich Flüchtlinge in meinen Verein integrieren?**

Ob im Fußballclub oder Chor, im Tierschutzverein, der Stadtteilbibliothek oder der Elterninitiative: Asylsuchende und Flüchtlinge können durch den direkten Kontakt viel über das Leben in Deutschland erfahren und sich mit eigenen Erfahrungen in die Gesellschaft einbringen.

Zeigen Sie, dass Ihr Verein an den neuen Menschen in seiner Nachbarschaft interessiert und für neue Mitglieder offen ist. Organisieren Sie zum ersten Kennenlernen zum Beispiel ein Kickerturnier im Vereinsheim, ein Kaffeetrinken in der Kleingartenanlage oder ein gemeinsames Kochen im Mehrgenerationenhaus.

Für Vereine, die Asylbewerber und Flüchtlinge aufnehmen, gibt es zahlreiche Fördermöglichkeiten aus Bundesmitteln.

- Seit über 25 Jahren fördert der Bund das Programm "Integration durch Sport" des Deutschen Olympischen Sportbundes. Das Programm ist für Asylbewerber und Geduldete offen.
- Der Deutsche Olympische Sportbund bietet unter dem Titel "Willkommen im Sport" auch Sport in Flüchtlingsheimen an.
- Über das Projekt "1:0 für ein Willkommen" der DFB-Stiftung Egidius Braun erhalten Fußballvereine zusätzliche Mittel, die bereits Angebote für Flüchtlinge machen.
- Mit "Willkommen im Fußball!" organisiert die Bundesliga-Stiftung an 20 Bundesliga-Standorten gemeinsam mit lokalen Partnern Fußball- und Bildungsangebote für junge Asylsuchende und Flüchtlinge.
- Wenn sich Ihr Verein für Asylsuchende und Flüchtlinge engagiert und sie ins Vereinsleben einbezieht, können Sie auch eine Stelle beim Bundesfreiwilligendienst beantragen.

Fragen rund um das Thema "Fußball mit Flüchtlingen" beantwortet diese Broschüre.

Eine Gesamtübersicht über alle Fördermöglichkeiten, die der Bund unterstützt, finden Sie hier.

## **Wie kann ich Asylbewerber und Flüchtlinge beim Deutschlernen unterstützen?**

Das Erlernen der deutschen Sprache ist ein wichtiger Schlüssel zur Integration in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt. Wenn Sie den Einstieg begleiten wollen, fragen Sie zunächst direkt bei der Erstaufnahmeeinrichtung oder Asylbewerberunterkunft in Ihrer Nähe nach. Oft gibt es bereits lokale Initiativen, bei denen Sie mitmachen können.

Außerdem gibt es weitere Angebote für alle, die Deutsch lernen oder unterrichten.

- Das Goethe-Institut bietet für ehrenamtliche Deutschlehrer kostenlose Weiterbildungen an.
- Der Deutsche Volkshochschulverband e.V. hat ein Portal mit Online-Deutschkursen und Begleitmaterial geschaltet. Eine App zum Deutschlernen ergänzt das Angebot.
- Die Deutsche Welle bietet eine Internet-Sonderseite mit Informationen und Deutschkursen. Wer Deutsch unterrichtet, findet dort ebenfalls Materialien zum Herunterladen.
- Auch Unternehmen machen kostenlose Angebote - wie zum Beispiel SAP mit dem Kurs "Deutsch für Asylbewerber".
- Eine Gesamtübersicht über alle Fördermöglichkeiten, die der Bund unterstützt, finden Sie hier.

### **Ich habe eine Wohnung frei. Wie kann ich sie an Flüchtlinge vermieten?**

Wenn Sie eine Wohnung zur Verfügung stellen wollen und einen Mieter suchen, wenden Sie sich an die Behörde Ihrer Heimatstadt, die für die Unterbringung von Asylsuchenden zuständig ist. Das ist meist das Sozialamt. Ihre Stadt- oder Kreisverwaltung kann Ihnen Auskunft geben. Die Behörde prüft dann, ob sich die Wohnung eignet und ob die Miete angemessen ist.

Haben Sie bereits einen Asylbewerber gefunden, der Ihre Wohnung mieten möchte, muss er sich selbst an die Behörde wenden. Denn für einen Umzug in eine Privatwohnung benötigen Asylbewerber eine Erlaubnis. Falls der Asylbewerber kein eigenes Einkommen hat, prüft die Behörde, ob sie die Miete oder die Kautions übernimmt.

Wenn Sie selbst Mieter sind: Prüfen Sie, ob Sie Wohnraum untervermieten dürfen. Wenn Sie ihre Mietwohnung oder ein Zimmer darin untervermieten wollen, brauchen Sie die Erlaubnis des Vermieters. Haben Sie die nicht, besteht das Risiko der fristlosen Kündigung.

### **Was muss ich beachten, wenn ich Flüchtlinge ausbilden oder einstellen will?**

Viele Unternehmen suchen motivierte Arbeitskräfte. Für etliche Betriebe sind die interkulturelle Kompetenz und die Sprachkenntnisse der Asylsuchenden und Flüchtlinge interessant.

Ob Sie Flüchtlinge beschäftigen oder ausbilden können, hängt von der Genehmigung der Ausländerbehörde ab. Diese Information steht im Ausweisdokument. Grundsätzlich dürfen Flüchtlinge erst nach drei Monaten Aufenthalt in Deutschland arbeiten.

Siehe auch: Dürfen Flüchtlinge arbeiten?



Bei der Entlohnung gibt es keine Sonderregelungen für Flüchtlinge: Es gelten das Mindestlohngesetz und die allgemeinverbindlichen Branchenmindestlöhne. Ausgenommen sind Einstiegsqualifizierungen, Berufsvorbereitungen und Pflichtpraktika. Auch für freiwillige Praktika bis zu drei Monaten muss kein Mindestlohn gezahlt werden.

Weitere Informationen finden Sie in dieser Broschüre, auf einer Sonderseite der Arbeitsagentur und in diesem Antworten-Katalog.

Die Bundesregierung, die Arbeitsagenturen und Kammern unterstützen Unternehmen in ihrem Engagement für Flüchtlinge. Sogenannte Willkommenslotsen beraten zum Beispiel kleine und mittlere Unternehmen in allen praktischen Fragen, zum Beispiel zu Praktika, Ausbildung oder Arbeit. Im Netzwerk "Unternehmen integrieren Flüchtlinge" können sich Unternehmen zu Rechtsfragen informieren, Praxis-Tipps bekommen und sich über ihre Erfahrungen austauschen.

Eine Gesamtübersicht über alle Fördermöglichkeiten, die der Bund unterstützt, finden Sie hier.